15.1.1929

Jahrgang IX Nr. 1

Der Heimatdienst

1. Januarheft 1929



Peter Vischer, Selbstbildnis vom Sebaldusgrab

An der Schwelle des neuen Jahres.

Von Reichskanzler Hermann Müller.

Das Jahr 1929, das vor uns liegt, läßt unwillkürlich alle die Ereignisse in unserem Gedächtnis wieder aufleben, die sich vor zehn Jahren in der Geschichte unseres Volkes vollzogen haben. Der Zusammentritt der Nationalversammlung, die Wahl des ersten Reichspräsidenten Friedrich Ebert und die Schaffung der Weimarer Verfassung sind einige der Hauptereignisse, die für den Aufbau der Deutschen Republik grundlegend gewesen sind. Es ist eine Tragik, daß in dem gleichen Zeitraum dem deutschen Volk die Last des Versailler Vertrages aufgebürdet worden ist, als es gerade daran ging, seinen neuen Volksstaat aus eigener Kraft aufzubauen. Wenn dieser neue Staat unserem Volke nicht alle Hoffnungen erfüllt hat, dann liegt dies zuerst an dem verlorenen Kriege und in der Folge dann an dieser drückenden Last, die dem deutschen Volke auf die Schultern gelegt ist.

Und doch, ein Rückblick auf die zehn Jahre zwischen damals und heute läßt, bei aller kritischen Zurückhaltung, doch eine Reihe von großen Aufbauleistungen erkennen, die unserem Volk Anlaß zu einem gewissen Stolz geben können. Handel und Wandel sind wieder in leidlichem Fluß. Unser Volk steht nach außen geachtet da, wenn ihm auch die Machtmittel fehlen, die sonst in der Welt, jedenfalls heute noch, von Bedeutung sind. Ja, mancher Ausländer, der heute deutsche Großstädte besucht und sich nur an die belebten großen Promenaden hält, ohne auch in die Wohnquartiere der großen Massen, in die Industrie- und Arbeiterviertel vorzudringen, könnte den Eindruck haben, als sei in Deutschland wieder der alte Wohlstand der Vorkriegszeit erreicht. Und doch wäre dies ein arger Trugschluß. Denn noch viele Schatten liegen auf dem Bilde unseres heutigen Deutschland. Diese äußere Blüte unseres Wohlstandes ist auf geborgtem Boden gewachsen, und ein Blick in die Zahlungsbilanz unserer Volkswirtschaft und auf die allgemeine Zinstafel zeigt ohne weiteres, wie schwach noch die eigene Wirtschaft ist und wie stark ihre Abhängigkeit von fremdem Kapital. Nur durch die Aufnahme von Schulden ist weitgehend diese Wiedergenesung möglich gewesen. Ein Blick an unseren deutschen Rhein zeigt uns, daß wir immer noch nicht im Besitz unserer vollen Souveränität sind. Noch immer stehen fremde Truppen auf deutschem Boden. Das ist eine starke seelische Belastung für unser Volk und kompromittiert die Idee eines wahren Friedens.

Wir treten zu Beginn dieses Jahres in außerordentlich wichtige Verhandlungen ein, die für das deutsche Schicksal entscheidend sein können. Auch dadurch erhält dieses Jahr der zehnjährigen Wiederkehr der Verfassungsgebung von 1919 eine besondere Note. Die Aufgaben, die gelöst werden sollen, sind die Wiedererringung unserer Souveränität im gesamten Deutschen Reich, insbesondere über Rhein und Saar, und die Festsetzung der uns aufgebürdeten Reparationslasten auf ein Maß, das mit unserer Leistungsfähigkeit vereinbar ist. Dieses Jahr wird vielleicht seit der Überwindung der Inflation im Jahre 1923 die stärksten Anforderungen an die seelische Spannkraft unseres Volkes stellen. In diesem Jahr wird es infolgedessen doppelt bei aller Meinungsverschiedenheit im einzelnen darauf ankommen, in den Lebensfragen des Volkes einen einheitlichen Willen zu zeigen. Unser Volk hat so viele Parteien wie wenig andere Völker. Aber das gerade bedingt in Zeiten wie der kommenden, daß immer wieder zwischen und über den Parteien das Verbindende hervorgehoben und das Trennende zurückgestellt wird. Darin sehe ich eine der Hauptaufgaben, die die Reichszentrale für Heimatdienst auf dem Boden unseres neuen deutschen Staates, der Deutschen Republik, zu leisten hat.

Wenn alle Mitarbeiter des Heimatdienstes sich der Bedeutung dieser ihrer Aufgabe bewußt sind, dann werden sie sich um die Sache des gesamten deutschen Volkes ein großes Verdienst erwerben. Ich hoffe, daß in der alten, bewährten Weise auch in dem kommenden schicksalsreichen Jahre sich der Heimatdienst mit allen seinen Mitarbeitern weiter im Dienste dieser großen Aufgabe der staatspolitischen Aufklärung und Erziehung bewähren möge.

Deutschlands Rechtsanspruch auf Räumung.

Von Reichsminister Dr. Gustav Stresemann.

Ich bin mir vollkommen klar darüber, daß die Frage der Räumung des besetzten Gebietes eine Frage der Politik ist, die von dem Verhältnis der beteiligten Mächte zueinander abhängt. Auch in den Erklärungen, die der englische Außenminister im Unterhaus und der Lordkanzler im Oberhaus abgegeben haben, ist das Bestreben erkenntlich, diese Frage aus der juristischen Erörterung herauszubringen und als besondere Frage zu behandeln. Nachdem aber in beiden Fällen der juristische Standpunkt der englischen Regierung ausführlich zum Ausdruck gekommen ist, wird man es verstehen, wenn ich näher auf die Gesichtspunkte eingehe, die in der juristischen Frage für die deutsche Regierung in Betracht kommen.

Ich habe den Eindruck, daß selbst diejenigen Kreise des Auslandes, die der Forderung Deutschlands auf alsbaldige Räumung der besetzten Gebiete volles Verständnis entgegenbringen, es vielfach befremdlich finden, wenn wir uns dabei nicht nur auf politische Argumente stützen, sondern auch den Rechtsstandpunkt stark betonen. Zwar hat die Weltöffentlichkeit bei internationalen Problemen dieser Art im allgemeinen weniger Sinn für die juristische Auslegung von Vertragsparagraphen, als für die Gesichtspunkte der praktischen Politik. Wir können aber in einer so vitalen Frage die Tatsache, daß der Versailler Vertrag der deutschen Regierung nach ihrer Überzeugung einen wohlbegründeten Rechtsanspruch auf Räumung gibt, nicht einfach in den Hintergrund treten lassen. Die politischen und moralischen Argumente, die für unsere Forderung sprechen, werden in keiner Weise dadurch abgeschwächt, daß wir neben ihnen auch auf die Rechtslage hinweisen.

Es handelt sich dabei nicht um subtile juristische Deduktionen, sondern um die vernünftige loyale Auslegung einer kurzen, aber äußerst wichtigen Bestimmung des Versailler Vertrages. Der Artikel 431 dieses Vertrages besagt, daß die Besatzungstruppen sofort aus dem Rheinland zurückzuziehen sind, wenn Deutschland vor Ablauf der vertragsmäßigen Besatzungsfrist von 15 Jahren „complies all the undertakings resulting from the present Treaty". Es kommen hierbei bekanntlich zwei große Gruppen deutscher Vertragsverpflichtungen in Betracht, nämlich die Entwaffnung Deutschlands und die Reparation. Was die Entwaffnung Deutschlands anlangt, so wird auch von den maßgebenden Stellen der früheren alliierten Mächte anerkannt, daß sie durchgeführt ist. Dagegen wird hinsichtlich der Reparationen von seiten dieser Mächte behauptet, daß die jetzt in Kraft befindlichen Londoner Vereinbarungen des Jahres 1924 über den Dawesplan und ihre, wie unbestritten ist, pünktliche Durchführung durch Deutschland nicht ausreichen, um die Voraussetzung des Artikels 431 als erfüllt anzusehen.

Diese These ist neuerdings mit besonderer Prägnanz von maßgebender britischer Seite in vielbeachteten öffentlichen Parlamentserklärungen dargelegt worden. Nach diesen Erklärungen wäre der Artikel 431 nur dann anwendbar, wenn Deutschland seine gesamte Reparationsschuld restlos abgetragen hätte. Diese Ansicht steht schon mit dem vorhin zitierten Wortlaut in Widerspruch, da in diesem nicht von dem Falle die Rede ist, daß Deutschland alle seine Verpflichtungen erfüllt hat, sondern vielmehr von dem Falle, daß es sie erfüllt. Gleichwohl glaubt sich die britische Auslegung des Artikels auf einen anderen Artikel des Versailler Vertrages, nämlich den Artikel 429, stützen zu können. Da dieser Artikel schon die Räumung der drei Zonen des Rheinlandes in Etappen von fünf zu fünf Jahren davon abhängig macht, daß Deutschland die Bedingungen des Vertrages getreulich erfüllt, meint die britische Regierung, daß im Gegensatz dazu für eine Gesamträumung des Rheinlandes vor Ablauf der 15jährigen Frist auf Grund des Artikels 431 die bloße fortlaufende Erfüllung der Vertragsverpflichtungen durch Deutschland nicht genüge.

Selbst wenn man zugeben will, daß der Artikel 431 mehr voraussetzt als der Artikel 429, so ist es doch unmöglich, dabei so weit zu gehen, daß man die vorzeitige Räumung des Rheinlandes von der effektiven Abtragung der gesamten deutschen Reparationsschuld abhängig macht. In diesem Falle wäre der ganze Artikel 431 offensichtlich sinnlos. Niemand konnte bei Aufstellung der Versailler Friedensbedingungen irgendwie die Möglichkeit ernsthaft in Be-

tracht ziehen, daß Deutschland imstande sein werde, den Gesamtbetrag der ihm auferlegten Reparationen vor dem Jahre 1935 zu bezahlen. Tatsächlich hat auch niemand an diese Möglichkeit gedacht, da der Versailler Vertrag selbst ausdrücklich von einer Frist von 30 Jahren für die Bezahlung der deutschen Reparationsschulden ausgeht. In den britischen Parlamentserklärungen wird hiergegen eingewendet, daß auch Frankreich nach dem Kriege von 1871 imstande gewesen sei, seine Kriegsschuld an Deutschland vor Ablauf der damals vorgesehenen Zahlungsfristen zu begleichen. Ich glaube nicht, daß es nötig ist, diesen Einwand zu widerlegen, da die völlige Verschiedenheit der Lage Frankreichs im Jahre 1871 und der Lage Deutschlands im Jahre 1919 offen zutage liegt. Es ist interessant, daß auch die britische Regierung nicht immer der Ansicht gewesen ist, die sie jetzt vertritt. Noch im August 1923 hat sie in der berühmten sogenannten „Curzon-Note", in der sie zu der Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich und Belgien Stellung nahm, die Zulässigkeit einer solchen Parallele zwischen den französischen Verpflichtungen des Jahres 1871 und den deutschen Reparationsverpflichtungen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit und mit völlig durchschlagenden Argumenten zurückgewiesen.

Um die Richtigkeit der deutschen Auffassung, daß auch hinsichtlich der Reparationen die Voraussetzung des Artikels 431 bereits jetzt erfüllt ist, außer Zweifel zu setzen, genügt es, auf folgende Punkte hinzuweisen:

Die Vereinbarungen über den Dawesplan sind, obwohl sie noch nicht die endgültige Lösung der Reparationsfrage enthalten, doch weit entfernt davon, ein bloßes Zahlungsversprechen Deutschlands darzustellen. Der Dawesplan hat, wie jedermann weiß, für die regelmäßige Zahlung der in ihm festgesetzten Annuitäten effektive Pfänder geschaffen, die den Gläubigern volle Sicherheit gewähren. Deutschland war zur Bestellung dieser Pfänder nach dem Vertrage von Versailles nicht verpflichtet. Diese Pfänder sind eine freiwillige Leistung über den Vertrag hinaus.

Das ganze System des Dawesplans ist so gestaltet, daß sein Funktionieren in hohem Maße von dem allgemeinen guten Willen Deutschlands unabhängig ist. Wir hoffen alle, daß die jetzt in Aussicht genommene Einsetzung einer neuen Expertenkommission zu der endgültigen und vollständigen Regelung der Reparationsfrage führt. Selbst wenn das aber wider Erwarten nicht gelingen sollte, würden die in ihrer Wirksamkeit weit über das Jahr 1935 hinausreichenden Vereinbarungen über den Dawesplan völlig genügen, um bei einer loyalen Auslegung des Artikels 431 dessen Voraussetzung als erfüllt anzusehen.

Die deutsche Auffassung findet eine bedeutsame Bestätigung in der in letzter Zeit schon oft erwähnten Erklärung, die am 16. Juni 1919 hinsichtlich der Besetzung deutschen Gebietes von Wilson, Clemenceau und Lloyd George unterzeichnet wurde. Darin heißt es, daß, wenn Deutschland vor 1935 Beweise seines guten Willens und ausreichende Garantien für die Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen gegeben habe, die beteiligten alliierten und assoziierten Mächte bereit sein würden, eine Vereinbarung über die frühere Beendigung der Besetzungsperiode zu treffen.

Wir halten uns für berechtigt, die Frage zu stellen, ob man etwa bestreiten will, daß Deutschland Beweise seines guten Willens und ausreichende Garantien im Sinne dieser Erklärung gegeben hat.

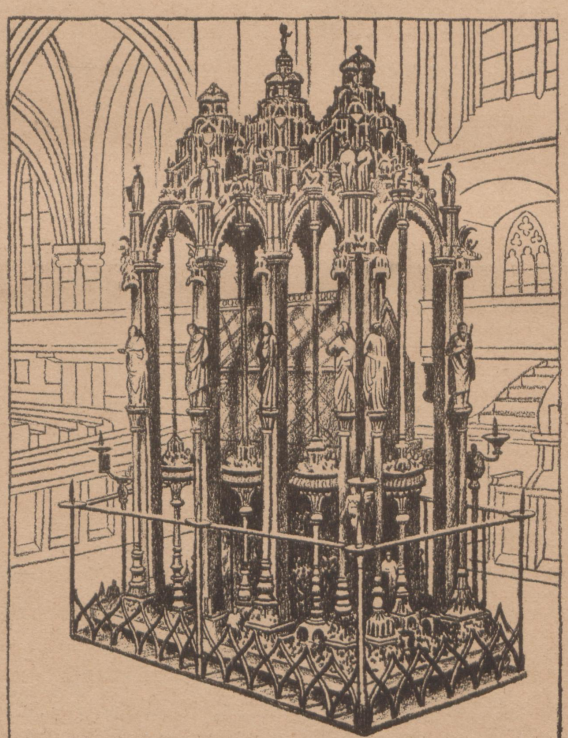
Selbst wenn man in der Erklärung kein Dokument sehen will, aus dem Deutschland seinerseits ein formelles Recht herleiten könnte, so beweist dieses Dokument doch, daß die damaligen Absichten der Hauptautoren des Vertrages von Versailles derjenigen Auslegung des Artikels 431 entsprechen, die jetzt von Deutschland vertreten wird. Ich habe in den erwähnten englischen Parlamentserklärungen nichts gefunden, was dieses starke Argument entkräften könnte.

Nach alledem halte ich mich für berechtigt, zu erwarten, daß unsere juristischen Argumente auf die Dauer nicht ohne Wirkung bleiben und daß sie zusammen mit den nicht weniger starken politischen und moralischen Argumenten dazu führen werden, die Besetzung deutschen Gebietes, dieses letzte militärische Überbleibsel aus dem Weltkrieg, endlich zu beseitigen.

Peter Vischer.

Von Karl Scheffler.

Nicht nur einen älteren und jüngeren Cranach und Holbein gibt es, sondern auch zwei Vischer, Vater und Sohn, die beide Peter heißen. Der berühmte Peter Vischer ist der ältere, der Vater. Doch ist er keineswegs der Stammvater der Familie, vielmehr ist er der Sohn des Erzgießers Hermann Vischer. Die Vischer waren eine große Künstlerfamilie, die ein wenig an die Familie um Sebastian Bach denken läßt. Durch vier Generationen bewegt sich diese Familie dahin. Hermann Vischer war der Gründer der Werkstatt. Im Jahre 1453 erkaufte er das Nürnberger Bürgerrecht und richtete eine Gießhütte ein, die schnell bekannt wurde. Er starb im Jahre 1488 und hinterließ die Werkstatt seinem ältesten Sohn Peter, der um 1460 geboren war. Dieses ist der Peter Vischer, dessen Namen nahezu jeder Deutsche kennt. Jeder hat von seinem Hauptwerk, dem Sebaldusgrab in Nürnberg, wenigstens gehört und Abbildungen davon gesehen. Am bekanntesten ist das Selbstbildnis, das sich unter den Statuen dieses Reliquienschreins befindet: die durch Phrasenlosigkeit überzeugende Darstellung eines bärtigen Erzgießers in Schurzfell und Kappe, den Hammer in der Hand. Diese Selbstdarstellung ist symbolisch geworden für den Handwerksmeister, der ein Künstler ist, für einen Mann der Werkstatt, der zugleich ein Mann des Geistes ist. In der Gestalt seines Selbstbildnisses ist Peter Vischer in das Bewußtsein des Deutschen übergegangen und ist ihnen zu einem Schutzpatron der Kunst geworden. Ähnlich wie Albrecht Dürer. Dieser repäsentiert für das Geistige der Kunst, für ihre dichtende Romantik und faustisch freie Gestaltungsfülle; Peter Vischer repräsentiert für das Handwerkliche der Kunst, für die organische Vereinigung von Kunst und Handwerk. Auf ihn trifft das Wort Goethes nicht zu, ein Künstler, der sechs Kinder hätte, sei rein verloren. Denn er hatte fünf Söhne und eine Tochter. Alle diese Söhne arbeiteten in der Werkstatt des Vaters und wohnten mit ihren Frauen in seinem Hause. Die Söhne störten nicht, sie halfen am gemeinsamen Werk. Hier bewegen sich Handwerk und Kunst ganz im Patriarchalischen; der Handwerkerkünstler war ganz ein Hausvater, er herrschte in seiner Werkstatt, seine Untertanen aber waren die Söhne. Es ergab sich später eine Differenz, aber die lag woanders.



Peter Vischer Sebaldusgrab in der Sebalduskirche zu Nürnberg

Peter Vischer steht auch insofern neben dem um ein Jahrzehnt jüngeren Dürer, als beide Kinder einer Zeit waren, in der zwei Kunstanschauungen, zwei Sehformen hart aufeinanderstießen und eine große Bewegung der Geister stattfand. Gotik und Renaissance bekämpften und befruchteten sich; und das Handwerk begann sich mit der Kunst auseinanderzusetzen, dergestalt, daß an die Stelle der Anonymität die Persönlichkeit trat, daß der Handwerker mit dem Künstler um das Vorrecht zu ringen begann. Dieser Kampf ist bei Vischer nicht so augenscheinlich wie bei Dürer, weil Vischer nie in Italien war und überhaupt mehr hinter seinen Werken zurücktrat. Dennoch ist er in gewisser Weise ein Opfer dieses Kampfes geworden.

Das Gewerbe der Messinggießer oder Rotschmiede galt damals viel in Nürnberg. Es war eine Spezialität der Stadt und genoß darum gewisse Schutzmaßnahmen. In der Gießhütte Hermann Vischers wurden vor allem Leuchter, Gewichte, Waagen, Wetterhähne, Grabplatten usw. hergestellt. Das wichtigste Werk, das aus der Hütte hervorging, war das Taufbecken für die Wittenberger Stadtkirche — noch ganz gotisch, reich mit Reliefs und Eckfiguren vor den tragenden Pfeilern verziert. Berühmt gemacht hat die Hütte dann aber

erst Peter Vischer. Er wurde der „große Werkmeister", weil er nicht nur ein meisterhafter Handwerker war, sondern auch ein ungewöhnliches plastisches Talent hatte. Das Modellieren und Gießen von Statuen, das damals in Deutschland kaum schon geübt wurde, brachte er schnell zur Vollkommenheit. Seine Werkstatt wurde so berühmt, daß sie in Deutschland als Sehenswürdigkeit galt und von den Fürsten besucht wurde, die in Nürnberg Quartier nahmen. Gleich nach dem Tode des Vaters wurde bei Peter Vischer der Entwurf für einen mehr als 15 m hoch gedachten Reliquienschrein in Erz bestellt, der die Gebeine des heiligen Sebaldus aufnehmen sollte. Dieser Entwurf, eine Federzeichnung, ist erhalten und befindet sich in Wien. Er ist sehr schön und gibt eine hohe Meinung von dem Talent Vischers. Die Formen sind noch gotisch, doch ist es eine gebändigte und in eine gewisse klassische Ordnung gebrachte Gotik. Die Arbeiten des Vaters erscheinen neben diesen Formen grob und unbeholfen. In das Handwerk ist ein neuer künstlerischer Geist gekommen, der aber noch nicht der Geist der Renaissance war. Es steht fest, daß Peter Vischer nie Anatomie studiert hat, und wahrscheinlich hat er niemals auch nach der Natur selbst gezeichnet und modelliert. Insofern unterscheidet sich Vischer auch wieder von Dürer. Dennoch hat dieser Entwurf des Sebaldusgrabes eine Höhe, daß man sich unwillkürlich nach den Anregungen umblickt. Die Kunsthistoriker wissen aber nichts darüber zu sagen, woher Vischer diese Meisterschaft so plötzlich hatte —, sofern mit solchen Nachweisen überhaupt etwas bewiesen werden kann, weil das Talent stets seine eigenen geheimen Wege geht. Dieser Entwurf wurde nicht ausgeführt. Ihm folgte — wahrscheinlich als Teil eines größeren, nicht ausgeführten Ganzen gedacht —, die Erzplastik eines knienden Mannes, der mit heftiger Anstrengung einen Ast bricht (München, Nationalmuseum), eine merkwürdige, weit vorgreifende Arbeit, erfüllt von phantasievollem Naturalismus, ein Beweis dafür, was der genialen Naturanschauung auch ohne Anatomiestudium möglich ist. Als ein Hauptwerk folgte dann das reich mit Apostelfiguren verzierte Grabmal Ernstens von Sachsen, das im Magdeburger Dom steht. In ihm erweist sich Vischer endgültig als ein Meister der Vollfigur, durchaus erfahren auch in der Verbindung von Figur und architektonischem Beiwerk. Nebenher gingen viele Aufträge für Epitaphien und Grabplatten, die nicht nur von dem hohen Rang des Plastikers, sondern auch des Zeichners Zeugnis geben. Im Jahre 1497 entstand die 20 cm hohe Bronzestatuette eines Heiligen Christoph, die sich heute in Budapester Privatbesitz befindet. In den frischen Naturalismus ist hier ein leiser Manierismus gedrungen, der auf Freude am Können und auf Virtuosität hinweist. Ein schnelles Reifen und Wachsen ist überhaupt in diesen Jahren charakteristisch für Peter Vischer. Dann aber tritt ein Stillstand ein, bei eifriger äußerer Tätigkeit. Fast ein Jahrzehnt lang folgen in langer Reihe Grabplatten. Sie erscheinen dem ersten Blick etwas gleichförmig, enthüllen bei näherem Studium aber einen großen Reichtum an Feinheiten sowohl in der Zeichnung wie in der Modellierung. Innerlich hat Vischer in dieser Zeit wohl immer weiter gearbeitet an der großen Aufgabe des Sebaldusgrabes, obwohl es davon ganz still geworden war.



Vom Grabmal Maximilians



Vom Grabmal Maximilians

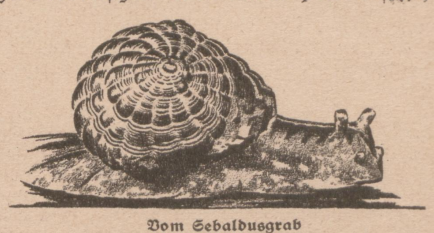
Inzwischen waren die Söhne herangewachsen und in die Werkstatt eingetreten. Der älteste war Hermann; er wurde 1486 geboren und starb schon 1517. Peter, der zweite Sohn, bekannt als Peter Vischer der Jüngere, wurde 1487 geboren; auch er starb bereits vor dem in das Jahr 1529 fallenden Tod des Vaters. Die drei jüngsten Söhne heißen Hans, Jakob und Paulus. Von ihnen ist wenig mehr bekannt, als daß Paulus, der Sohn der dritten Frau, die Werkstatt später erbte, sie aber seinem Bruder Hans verkaufte und daß dieser sie dann zwanzig Jahre lang allein weiterführte. Hans Vischer vererbte die Werkstatt seinem um 1520 geborenen Sohn Georg und dieser besaß sie bis zu seinem Tode im Jahre 1592.

Während die Söhne also in der Werkstatt arbeiteten, wurde im Jahre 1507 der Plan des Sebaldusgrabes wieder aktuell. Fünf Nürnberger Bürger traten als Stifter auf, darunter die bekannten Holzschuher und Imhof, und beschlossen, nun endlich ein würdiges Gehäuse für den immer noch freistehenden Sarg des Heiligen Sebaldus von Peter Vischer anfertigen zu lassen. Es wurden Vorschüsse gezahlt und die Arbeit begann sofort. Im wesentlichen hielt sich Vischer an seinen ersten Entwurf, doch erweiterte und vergrößerte er ihn. Am meisten beschäftigten ihn die Vollfiguren, die Apostel, die Statue des Heiligen Sebaldus und das schon erwähnte Selbstbildnis. Wieder wird in diesen Statuen ein neuer Stil erkennbar: der Stil der Reife und der endgültigen Meisterschaft. Deutlich rückt Vischer weiter ab von der Gotik. Das Entscheidende aber ist, daß es mit Hilfe der Tradition geschieht. Es ist nachgewiesen, daß Vischer damals Beispiele der deutschen Gießplastik des dreizehnten Jahrhunderts sammelte, und daß er erfüllt war von dem, was die deutsche Skulptur in ihrer größten Zeit in Straßburg, Bamberg und Naumburg geleistet hatte. Etwas vom Geiste dieser monumentalen Großplastik ist in seinen kleinen Statuen des Sebaldusgrabes geflossen. Sicher nicht, ohne daß der Künstler den kleinen Maßstab als Hemmung empfand. Vischers Plastik dieser Jahre ist etwas wie eine Renaissance der deutschen klassischen Skulptur.

Der Neigung zum Monumentalen sind in der Folge zwei Aufträge des Kaisers Maximilian entgegengekommen. Es handelte sich um die beiden großen Statuen Arthurs und Theodorichs für die Innsbrucker Hofkirche, die inmitten von achtunddreißig anderen Statuen von Vorfahren des Kaisers ein riesiges Erzgrab umstehen sollten. Daneben waren vierundzwanzig Reliefporträts, hundert kleine Statuen von Heiligen, zweiunddreißig Brustbilder und eine Figur des knienden Kaisers geplant. Von den gepanzerten Gestalten sind aber nur achtundzwanzig fertig geworden. Vischers Arbeiten sind die besten, sie distanzieren alles andere und beweisen, was er auch als Großplastiker leisten konnte.

An dem Sebaldusgrab arbeiteten die Söhne währenddessen fleißig mit. Die Arbeit daran zerfällt in zwei Abschnitte. Von 1507 bis 1512 schuf Peter Vischer seine Statuen. Dann trat eine Pause von drei Jahren ein. Ende 1514 begann die Arbeit von neuem und wurde 1519 vollendet. Aber nicht nach dem ersten Plan. Um 1512 überließ Peter Vischer diese große Aufgabe ganz den inzwischen selbständig gewordenen Söhnen und hörte auf, künstlerisch zu produzieren. Die Gründe dafür sind völlig unbekannt. Krankheit kann die Ursache nicht gewesen sein, denn Vischer lebte noch siebzehn Jahre und führte die Geschäfte der Werkstatt weiter. Diese Resignation muß sehr innerliche Gründe haben. Wahrscheinlich hängt sie zusammen mit dem jetzt nachdrücklich einsetzenden Stilwandel und mit dem Sieg der Renaissance. Darauf deutet die dreijährige Pause, das Übergewicht der Söhne bei der Wiederaufnahme der Arbeit und die Aufgabe des ersten gotischen Entwurfs. Die Söhne hatten den „italienischen Geschmack", und Peter Vischer ließ es gehen. Nachdem einige rein italienische Hochrenaissance-Entwürfe von Hermann Vischer — der in Italien, in Siena, gewesen war — nicht akzeptiert worden waren, entstand in der Zusammenarbeit von Hermann und Peter (dem Sohn) ein Entwurf, der in seltsamer Verquickung Motive der Renaissance und einer an Siena erinnernden Romantik aufweist. Neben den bereits vollendeten Statuen Peter Vischers dem Älteren traten nun die italienisierenden Gestalten der Söhne: Reliefs, Allegorien, Putten, Leuchterhalter, Kandelaber und viel kleines Getier. Als das Grab vollendet war, erschien es wie ein Zwitter. Es ist auch in dieser Gestalt immer noch ein Wunderwerk der Erzbildnerei und Gußkunst, so daß man es ruhig mit Ghibertis Türen vergleichen mag; aber es ist im ganzen etwas kleinlich, etwas detailreich und gedrechselt. Des älteren Peter Vischers Entwurf versprach mehr Einheitlichkeit und Größe. Das endgültige Sebaldusgrab ist sehr deutsch, im Guten und im Mißglücken; es wurde von einem handwerklich gefesselten Genie begonnen und von freier gewordenen Trabanten zu Ende geführt. Es ist das Denkmal der Arbeit zweier Generationen, das Denkmal der Auseinandersetzung von Gotik und Renaissance.

In dem Schicksal dieser Handwerker- und Künstlerfamilie spiegelt sich überhaupt ein Zeitschicksal. Diese Werkstatt wird für alle Zeiten ein Muster dafür sein, was familienhaft verbundene Künstler gemeinsam leisten können; aber auch dafür, daß selbst in einem solchen patriarchalischen Verhältnis die Tragik nicht ganz ferngehalten werden kann. In aller Stille vollzieht sich die Tragödie der Väter und Söhne. Tragik liegt in der Resignation des älteren Peter Vischer; denn er war das größte Talent der Familie und ein gleichnishaft wirkender Mensch. Heute, wo wir von der Gotik wie von der Renaissance gleich weit entfernt sind, steht Peter Vischer in seiner ganzen schlichten Größe beherrschend da. Er steht da als einer der größten Künstler-Handwerker aller Zeiten, als einer der genialsten „Werkmeister" deutscher Bildkunst.



Vom Sebaldusgrab

Vor fünfhundert Jahren, am 7. Januar 1429 ist er gestorben. Im vorigen Jahr ist Albrecht Dürer laut, fast lärmend gefeiert worden; es ziemt sich, nun auch Peter Vischers dankbar und in unerschütterlicher Verehrung zu gedenken.

Dawesplan und Reparationsagent.

Der Dawesplan ist und sollte nach dem Willen seiner Urheber sein ein Versuch, die mit dem Reparationsproblem zusammenhängenden Fragenkomplexe nach geschäftsmäßigen, d. h. wirtschaftlich vernünftigen Methoden zu meistern. Sein oberstes Postulat ist der Schutz der Währung. Er wurde so geregelt, daß an der Währung nicht mehr gerüttelt werden konnte und durfte. Dies ist die Grundlage, von der aus die übrigen Postulate, nämlich die Aufbringung der Annuitäten im Inland, ihre Übertragung ins Ausland, Ausbalancierung des Haushalts einer praktischen Probe unterzogen werden sollten. Was den Haushalt angeht, so ist es eine selbstverständliche und im Dawesplan auch als Eckpfeiler der deutschen Finanzpolitik aufgestellte Forderung, die Ausgaben den verfügbaren Einnahmen anzupassen. Soweit das Experiment ergeben sollte, daß die zusätzlichen Reparationsauflagen nicht aufgebracht werden könnten, ohne die wesentlichsten inneren Bedürfnisse in Mitleidenschaft zu ziehen, sollte nach dem Dawesplan eine „Anpassung" des Zahlungsschemas erfolgen. Entsprechendes sollte geschehen, wenn im Falle von Übertragungsschwierigkeiten „die Aufbringung der Reparationszahlungen eine Bedrohung der Wirtschafts- oder Haushaltslage Deutschlands oder der Interessen der Gläubigerländer darstellen" sollte. Außer der Sicherung der Währung stellten die Sachverständigen noch zwei weitere fundamentale Schutzregeln auf. Einmal sollten die Lasten des Plans den Lebensstandard der deutschen Bevölkerung, soweit er mit dem der europäischen Nachbarvölker vergleichbar ist, nicht beeinträchtigen. Sodann sollten die Übertragungen auf die Dauer aus echten, für die Übertragung ins Ausland verfügbaren Produktionsüberschüssen stammen. Anleihen, meinten die Sachverständigen, könnten den Tatbestand verschleiern, aber an seinen Voraussetzungen nichts ändern.

Dies waren die Grundsätze, aus denen wirtschaftliche Vernunft sprach und die, obwohl das von den Sachverständigen aufgestellte Zahlungsschema erschreckend hoch ausfiel, zu vertrauensvoller Annahme des Dawesplanes durch das deutsche Volk führte.

Nachdem jetzt unter den Mächten, die sich am 16. September 1928 über eine endgültige und vollständige Regelung des Reparationsproblems mit Hilfe sachverständiger Vorschläge geeinigt hatten, beschlossen worden ist, den Sachverständigenausschuß in den nächsten Wochen an die Arbeit zu führen, hat es wenig Sinn zu fragen, ob denn die in den vier abgelaufenen Jahren gewonnenen Erfahrungen überhaupt ausreichen, um ein Urteil über das Funktionieren des Dawesplans und der obenerwähnten Voraussetzungen zu ermöglichen. Ob eine Verlängerung des Experimentes um 1—2 Jahre ein abschließendes Urteil gestatten würde, muß, wie die Dinge liegen, bezweifelt werden. Und schließlich kann dem deutschen Volke nicht zugemutet werden, nach 10jährigen Kriegstributen immer weiter zu zahlen, ohne ein Ende abzusehen. Worauf es heute vielmehr ankommt, ist, erstens zu wissen, wie wir unsere eigene Lage beurteilen, und zweitens, wie sich unsere Gläubiger die Schlußregelung denken.

Die Prüfung der deutschen Leistungsfähigkeit ist zur Zeit Sache der deutschen Sachverständigen. Hierzu soll im Rahmen dieser Besprechung nicht Stellung genommen werden. Auch unsere Gläubiger können zwar nicht bestreiten, daß die deutsche Leistungsfähigkeit den Maßstab für die Regelung unserer Verpflichtungen abgeben muß. Für ihre praktische Einstellung haben wir indessen einige authentische Anhaltspunkte. Dies sind einmal die Grundsätze, die Poincaré in der Rede von Chambéry und die englische Regierung in der sogenannten Balfour-Note entwickelt haben. Die hieraus ersichtlichen Forderungen (rund 2—2,5 Milliarden Rm., möglichst gleichmäßig für einen Zeitraum von etwa 60 Jahren) haben natürlich mit dem Thema Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Vernunft nichts gemein. Den zweiten Anhaltspunkt geben die Berichte des Mannes ab, den die Gläubiger zur Wahrnehmung ihrer Interessen mit der Eintreibung und Übertragung der Reparationszahlungen betraut haben, des Reparationsagenten Parker Gilbert. Sie werden bei den kommenden Beratungen zweifellos eine bedeutende Rolle spielen.

Was sagt nun der Reparationsagent in seinen Berichten über das Funktionieren des Dawesplans und insbesondere über die Bewährung der vorerwähnten Grundsätze? Um es vorwegzunehmen: Für die heutige Betrachtung kann nur der am 2. Januar 1929 veröffentlichte Bericht in Frage kommen, dessen Zweck nach dem Verfasser selbst ist „den Bericht darüber, was während der vier Jahre, die der Sachverständigenplan arbeitet, vollendet ist", abzugeben. In diesem Bericht faßt der Agent auch die Tatsachen und Argumente aus den früheren Berichten zusammen, soweit sie anscheinend für wesentlich gehalten werden. In dieser Zusammenfassung fehlen jedoch, was besonderer Erwähnung bedarf, die bedeutsamen Empfehlungen des vorjährigen Berichts, daß bei der abschließenden Regelung des Reparationsproblems Deutschland „eine bestimmte Aufgabe gestellt werden müsse, die es unter eigener Verantwortung ohne ausländische Überwachung und ohne Transferschutz" zu erfüllen hat. Dagegen stellen die nachstehend hervorgehobenen Gesichtspunkte aus dem letzten Bericht teils Wiederholungen, teils logische Fortentwicklung früherer Gedankengänge des Agenten dar.

Der Agent beginnt mit der Feststellung, daß der Plan erfolgreich gearbeitet habe. Diese Feststellung zieht sich wie ein roter Faden durch den Bericht, der offensichtlich den Beweis dafür antreten will, daß die Ausführung des Planes die Erwartungen seiner Urheber in ganzem Umfange gerechtfertigt habe.

Die deutsche Reichsmark habe, so führt der Agent aus, allen Erfordernissen, die an sie gestellt wurden, entsprochen; die deutsche Währung habe sich in der letzten Zeit als eine der stärksten der Welt bewiesen, soweit die Wechselkurse in Frage kämen. Der Agent fügt allerdings hinzu, daß das Kreditvolumen, das der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stehe, noch zu gering sei, und daß die Zinssätze noch zu hoch seien. Er sieht aber im Vergleich mit der jüngsten Entwicklung der hohen Zinssätze im Auslande hoffnungsvolle Anzeichen für Deutschland. Auf der anderen Seite führt er die Einengung der verfügbaren und besonders für die Wiederaufbauarbeit und die Landwirtschaft nötigen Kredite auf den noch immer übertriebenen Bedarf der öffentlichen Stellen zurück. Das Ausland habe in letzter Zeit trotz ungünstiger Zinsentwicklung weiter Kredithilfe geleistet; diese sei aber in der Hauptsache kurzfristig, und zwar in der Form von Gold geleistet worden.

Auch die Aufbringung der Reparationszahlungen ist nach dem Agenten reibungslos erfolgt. Die verpfändeten Einnahmen hätten eine zusätzliche Deckung des „normalen" Haushaltsbedarfs (1250 Millionen) von mehr als 100 v. H. aufgewiesen. Der Reichshaushalt zeichne sich besonders durch die große Produktivität der Einnahmen aus, und die bisherige „Erfahrung ließe fairerweise keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Reichshaushalt imstande sei, die Normallast des Plans zu tragen". Einige beunruhigende Faktoren wären zwar zu verzeichnen, so die Folgen übermäßiger Ausgabe- und Anleihegebarung der vorangegangenen Jahre, die ständige schematische Anteilnahme („drain") der Länder und Gemeinden an dem Erträgnis der Steuern, die gerade für die nationalen Lasten des Reiches zur Verfügung stehen sollten; auch stünde noch nicht fest, wie der kommende Haushalt gedeckt werden würde. Dies seien aber interne Probleme. Die Beförderungssteuer habe ausgereicht und sogar wachsende Erträgnisse gebracht; die Industriebelastung sei regelmäßig aufgebracht worden, und es sei sogar eine wesentliche Verminderung des Aufbringungsschlüssels zu verzeichnen. Was endlich die Reichsbahn betreffe, so sei die schon in früheren Berichten enthaltene Ansicht aufs neue bestätigt worden, daß sie in der Lage sei, die volle Reparationslast zu tragen, vorausgesetzt, daß sie eine kluge Finanzpolitik treibe und die Regierung bei ihren Aufsichtsrechten auf die Verpflichtungen der Bahn gebührende Rücksicht nehme.

Die Übertragung der Reparationszahlungen sei wiederum laufend und regelmäßig vor sich gegangen; ihre Höhe habe etwa dem Aufkommen der Reparationsgelder entsprochen; die deutsche Währung sei nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Bartransfers hätten zugenommen und betrügen jetzt 54,23 v. H. der Gesamttransfers. Aber auch die Sachlieferungen, die die Sachverständigen als unvermeidlichen Faktor*) der Wirtschaftslage einzelner Reparationsländer bezeichnet hätten, seien weiterentwickelt worden.

Die Wirtschaftskonjunktur habe sich im großen und ganzen auf dem hohen Niveau des Jahres 1927 gehalten. Die drohende Ausweitung, das Resultat übertriebener Ausgabe- und Anleihegebarung der öffentlichen Stellen und zu großer Kreditbeanspruchung der Wirtschaft selbst, sei zum Stillstand gekommen. Ein Stadium verhältnismäßiger Stabilität sei erreicht worden, bei dem sich nicht nur das Produktionsvolumen und die Konsumentenpreise, sondern auch das Konsumvolumen gehalten habe und dadurch Zeugnis von dem verbesserten Lebensstandard der breiten Massen des Volkes ablege.

Der deutsche Außenhandel zeige einen bemerkenswerten Fortschritt in der Richtung auf Stabilität und Ausgleich. Die Spannung der Ein- und Ausfuhrziffern sei allmählich geringer geworden und im September 1928 fand ein Ausgleich beider Posten statt, der um 300 Millionen RM. höher lag als im Jahre 1926. Die bisherige Steigerung der Ausfuhr berechtigte zu der Annahme, daß die Zeit der passiven Handelsbilanzen abgekürzt und daß die Abhängigkeit von Auslandskrediten für fremde Waren und Rohstoffe beträchtlich gemildert werden wird.

Der Agent kommt also mit diesen auf den Hauptgebieten des Dawesplans liegenden Schlüssen eigentlich zu dem Ergebnis, daß alles in bester Ordnung ist oder wenigstens zu den besten Hoffnungen

*) Bem.: Im Plane heißt „noch" unvermeidlich; sie sind also nicht als Dauerregelung ins Auge gefaßt.

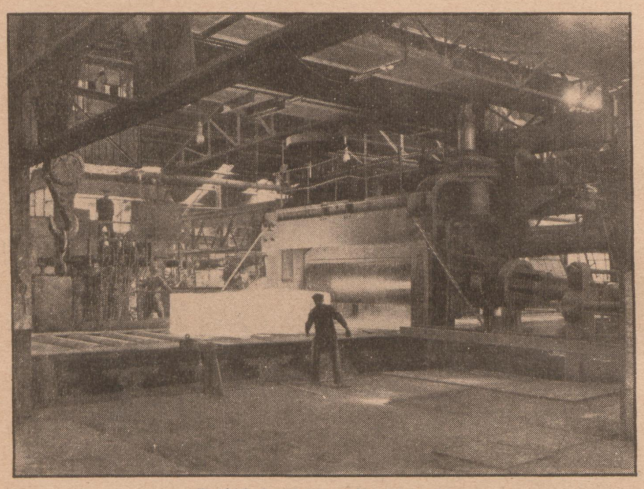
berechtigt. Vorbehalte finden sich selten oder in so versteckter Form, daß sie der unbefangene Leser zu übersehen geneigt ist. So gibt er an einer Stelle zu, daß die deutsche Kapitalbildung noch unzureichend ist und daß die Nachfrage nur zu teuren Sätzen befriedigt werden könnte. Ferner meint er, die allgemeinen Fortschritte Deutschlands ließen nicht verkennen, daß der Aufbau der im Kriege zerstörten oder infolge des Krieges nicht geschaffenen Werte noch nicht vollendet sei. Diese Äußerungen werden jedoch mit weiteren Vorbehalten begleitet, so daß sie für sich nicht zu selbständigen Schlußfolgerungen geeignet sein können. Was namentlich den unzureichenden Aufbau der Wirtschaft betrifft, so meint der Agent, einerseits hätten alle Kriegführenden ohne Ausnahme sich bisher noch nicht von der schweren Bürde der Kriegslasten freimachen können, andererseits sei der Wiederaufbau Deutschlands allein nicht Endzweck des Dawesplans gewesen.

Ganz so einfach, wie sie sich in den Berichten des Agenten lesen, liegen die Dinge nach unserer Auffassung nicht. Wenn der Agent früher das glatte Funktionieren des Dawesplans betonte, so konnte man dafür immerhin Verständnis im Hinblick darauf haben, daß das oberste Ziel des Dawesplans die Entgiftung der politischen Atmosphäre und die Rückkehr zu den Gesetzen des Vertrauens und wirtschaftlicher Vernunft war. Aber als Grundlage für die abschließende Regelung des Reparationsproblems hätte man diesmal kritischere Äußerungen darüber erwarten dürfen, was Deutschland auf die Dauer und aus eigener Kraft zu leisten imstande ist. Alle Welt weiß, daß der bisherige Erfolg des Plans auf dem riesigen Zustrom ausländischen Kapitals beruht. Der gesamte Transfer ist — wenn man die Zahlungsbilanz unter dem Gesichtspunkt prüft, daß Deutschland nach dem Grundgedanken des Dawesplans aus dem leisten soll, was es *selbst erarbeitet hat* — bisher aus geborgtem Geld erfolgt, muß also in der Zukunft zu dem, was wir an Reparationen und anderen auswärtigen Verpflichtungen abzutragen haben, erst noch verdient werden. Aber nicht nur der Transfer, sondern auch die Aufbringung der Reparationszahlungen sind durch die von den Anleihen befruchtete Konjunktur ermöglicht worden. An dieser Konjunktur hatten alle Aufbringungsquellen, Haushalt, Reichsbahn und Industrie, gemeinsamen Anteil. Alle teilen das gemeinsame Schicksal der deutschen Wirtschaft. Auch die Lebenshaltung der breiten Massen ist vorwiegend durch die durch Auslandskredite hochgebrachte Konjunktur auf ihrem jetzigen Niveau gehalten worden. Diese Kredite verursachen aber Zinsverpflichtungen, die um so schwerer auf uns lasten, als keine Aussicht besteht, die Höhe der früheren Zinsverpflichtungen gegenüber dem Ausland herabzudrücken. Es besteht vielmehr die Wahrscheinlichkeit, daß die geringen Besserungsmöglichkeiten unserer zwangsweise forcierten Ausfuhr, denen der Agent eine übertriebene Bedeutung beilegt, durch die Zinsverpflichtungen für neue Schulden wettgemacht werden. Mit einer aktiven Zahlungsbilanz, wie sie den Dawessachverständigen vorschwebte, kann daher bei der gegenwärtigen Belastung auf absehbare Zeit oder überhaupt nicht gerechnet werden. Die Reparationszahlungen durch Schuldenmachen zu bewerkstelligen, heißt aber die Kriegsbürde von Generation zu Generation zu verschieben. Dieses System könnte nicht von Bestand sein. Unter diesen Umständen die deutsche Wirtschaft mit hohen, unveränderlichen Auslandsverpflichtungen ohne Rücksicht auf ihre internationale Lage, insbesondere die Aufnahmebereitschaft der Reparationsländer für deutsche Waren, zu belasten, hieße einen Sprung ins Dunkle wagen, der nicht nur für die Wirtschaft und Bevölkerung Deutschlands, sondern auch der ganzen Welt ein gefährliches Wagnis und einen Schritt rückwärts statt vorwärts bedeuten würde. Man wird von den neuen Sachverständigen erwarten dürfen, daß sie ihren Namen nur für eine Lösung hergeben, die sie nach ehrlicher Überzeugung für wirtschaftlich vernünftig und dauerhaft ansehen.

Beim Deutschen Volksbund in Oberschlesien.

Von Wilhelm Baum, Warschau.

Heiligabend unterwegs. Der nahezu leere Nachtzug durchfährt die Vorstädte der östlichen Metropole. Mietskasernen, Hütten, Baracken; die Fenster fast überall schon erloschen. Ein Rütteln über die letzten Weichen; danach weißgrau im mondlosen Sternenlicht die Eintönigkeit der erst halbverschneiten masovischen Ebene.



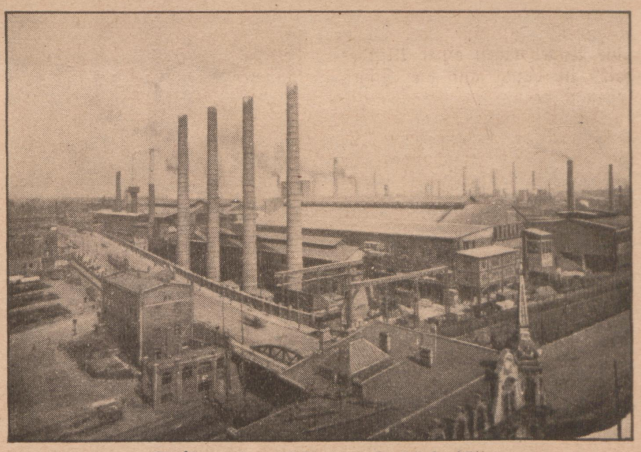
Grobblechwalzwerk Bismarckhütte

Aus einem Bahnwärterhaus, aus einem Gehöft — weit allein im weißgrauen Feld — zuckt der Schimmer eines verspäteten brennenden Baums. Dann rückt das Dunkel wieder zusammen. Polnische Nacht.

Am Morgen spricht ein vom viel weitern Osten kommender Mitreisender über die Verbreitung der deutschen Sitte der Christabendfeier mit Lichtbaum und Geschenken. Dieser deutsche Kulturimport hat Heimatrecht gewonnen bis über den Ural, bis Wladiwostok, und selbst das Sowjetsystem nimmt ihn als etwas Dauerndes und Gegebenes, das man sich nur anpassen möchte. Was übrigens Polen anlangt, von dem wir in der Nacht ein Stück durchfahren haben, so denkt hier niemand dran, an einer Sitte zu rütteln, für deren Kernstück, den Weihnachtsbaum, die bestandreichen Fichtenwälder des Landes vorsorgen; die deutsche Herkunft der riesigen Form der Heiligabendfeier, in Polen Vigilie genannt, aber ist längst vergessen.

An dieser Besitzergreifung freuen wir uns und das Vergessen stört uns nicht; wenn der Deutsche überall sein Urheberzeichen anbringen wollte, wo die Kulturgeschichte ihn dazu ermächtigt, hätte er viel zu tun. Aber freilich gibt's andere Dinge, wo die Freigebigkeit ausarten würde in Verschleudern, wo wir sowohl die fremde Hand zurückweisen, die Besitz ergreifen will an deutschem Gut, wie wir dem Vergessen entgegentreten, dem Vergessenmachenwollen, wem jenes Gut nach Recht und Wahrheit eignet. Solche Gedanken sollen uns bald sehr nahegebracht werden. Wir sind zur Stelle. Oberschlesien! Kattowitz!

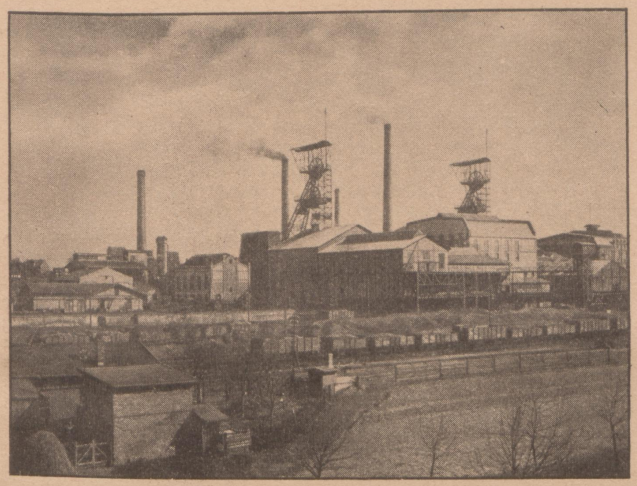
Als Oberschlesien geteilt worden war (Beschluß des Botschafterrats vom 20. Oktober 1921), wurde noch im November 1921 auf der Polen zugesprochenen Seite der Deutsche Volksbund gegründet. Dieser Volksbund in Polnisch-Oberschlesien ist seit dem 15. Dezember d. J. weltberühmt geworden. Der Volksbund schien Zaleski vom polnischen Standpunkt ein derartiges Ärgernis, daß er ihm den Schlußeffekt der Völkerbundstagung in Lugano widmen wollte. Als letzter Redner vor Schluß bat er ums Wort. Nicht zu der (von ihm angekündigten) beiläufigen Schlußbemerkung,



Stahlwerk der Königshütte in Königshütte

sondern zu einer juristischen Ausarbeitung, einem staatsanwaltlichen Plaidoyer, das die Rolle des Volksbundes folgendermaßen verschob: nicht vertragstreuer Wahrer der Minderheitenrechte sei er, nein, friedensstörender Querulant; nicht loyaler Wahrer der Volksrechte, sondern Verschwörer und Hochverräter; kurzum, ein unwürdiger

Schützling des Völkerbunds. Diese menschenfreundliche Gabe legte der polnische Vertreter seinen deutschen Mitbürgern in Oberschlesien auf den Weihnachtstisch. Aber durch die bekannte entschiedene Handbewegung Stresemanns ist sie zum Glück hinuntergeflogen. Die geistesgegenwärtige Improvisation des Reichsaußenministers zerstörte das so feine Konzept der Gegenpartei; die Resonanz des Vorfalls, die aus zwei Erdteilen zu hören war, tat das ihrige dazu. „Diesem Umstande", so sagten mir am 1. Feiertag Deutsche in Kattowitz, „verdanken wir vielleicht, daß der hier längst, im Innern, gegen uns

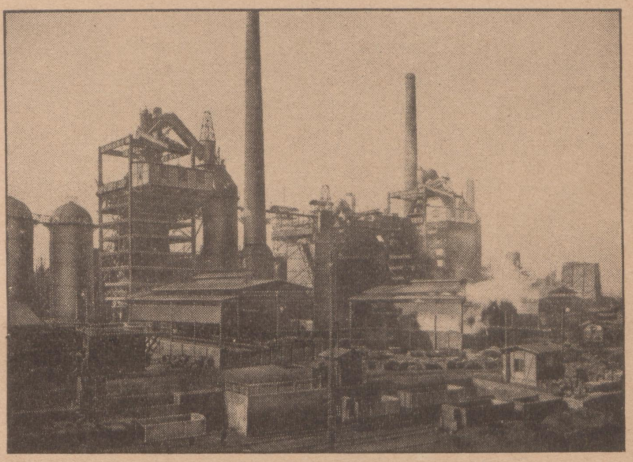


Dubenskogrube bei Czerwionka (Kreis Rybnik)

vorbereitete Schlag, zu dem man jetzt so nachdrücklich vor dem Luganoer Ratstisch ausholte, in der Luft hängen blieb." Vorerst wenigstens.

Der Deutsche Volksbund ist keineswegs etwa nur Wahrnehmer des Minderheitenrechts der Deutschen Oberschlesiens vor dem Völkerbund. Nicht zu dem Zweck wurde er gegründet. Diese Aufgabe des Rechtsschutzes vor den internationalen Zuständen ist ihm nur tatsächlich im Laufe der Zeit zugefallen; die sogenannte Gemischte Kommission für Oberschlesien, welche die Beschwerden beider Minderheiten (der polnischen in Westoberschlesien wie der deutschen in Ostoberschlesien) an Ort und Stelle behandelt, hat das Beschwerderecht des Volksbundes bereits am 26. November 1923 formell anerkannt; die polnische Regierung tat dasselbe und der Volksbund nahm diese polnische Erklärung am 13. März 1924 zur Kenntnis. Ein Einwand gegen dieses Beschwerderecht wäre ja auch um so unbegründeter und zweckloser, als nach Artikel 147 der für Oberschlesien gültigen sogenannten Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 jederlei „sowohl Einzel- wie Sammeleingaben" zulässig sind, welche „die Angehörigen einer Minderheit" in bezug auf die Schutzbestimmungen der Konvention an den Völkerbundsrat richten. Also würde auch die Vernichtung des Volksbundes den Deutschen in Oberschlesien nicht den Mund verschließen. Freilich wäre ihnen ein erfahrener und erprobter Anwalt genommen. Vor allem aber — und das dürfte der Zweck des Angriffs gewesen sein — ist den polnischen Behörden mißliebig, daß die Wortführung vor den Völkerbundinstanzen und die nationale Kulturarbeit des Volksbundes sich gegenseitig stützen und stärken. Was könnte die Folge sein? Was könnte daraus entspringen? Am Ende gar die Verwirklichung eines Zustandes, der an beachtlicher Stelle bereits folgende staatsrechtliche Formulierung gefunden hat:

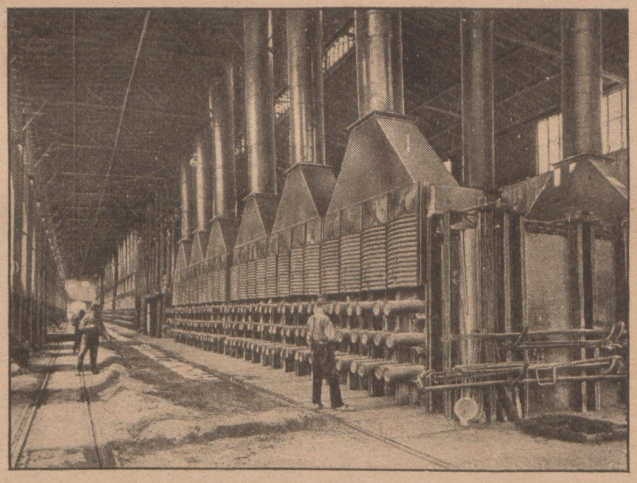
„Jeder Staatsbürger hat das Recht, seine Nationalität zu wahren, seine Sprache und seine nationale Eigenart zu pflegen. Besondere Staatsgesetze sichern den Minderheiten im polnischen Staat die volle und freie Entwicklung ihrer nationalen Eigenart mittels autonomer Minderheitenverbände öffentlich-rechtlichen Charakters im Rahmen der Verbände der allgemeinen Selbstverwaltung." Wo steht das? Wer wagte derartiges zu fordern? Man verwirkliche diese zwei Sätze, und weder Petitionen des Volksbundes noch andere „pétitions individuelles ou collectives", von denen das Genfer Abkommen spricht, werden den Völkerbundsrat beunruhigen und Minister Zaleski verstimmen. Also — wo steht das geschrieben? — In der polnischen Verfassung, Artikel 109! In derselben, noch heute gültigen Verfassung (in der insbesonders auch Artikel 109 unverändert zu Recht



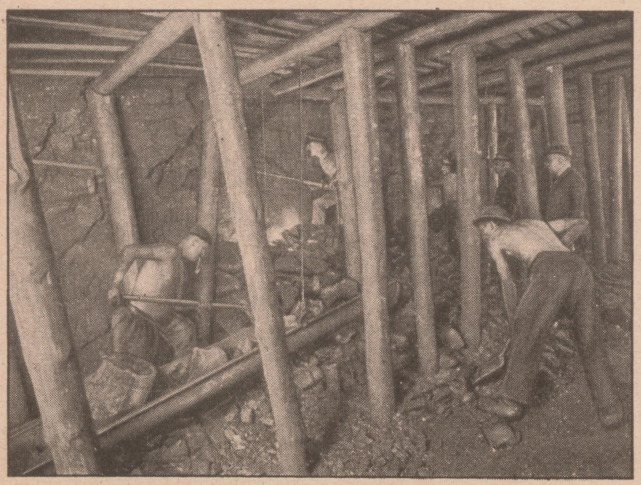
Hochöfen der Falvahütte in Schwientochlowitz

besteht), welche am 17. März 1921, also genau drei Tage vor der Volksabstimmung in Oberschlesien, und zwar absichtlich vor der Abstimmung, von der polnischen Konstituante beschlossen wurde. Artikel 109 hat somit abgesehen von seiner rechtlichen unbedingten Verbindlichkeit den Sinn eines Versprechens. Das polnische Volk und der polnische Staat verpfändeten damit ihr Wort, und zwar in der feierlichsten ehrverbindlichsten Form, die es dafür geben kann, durch das Staatsgrundgesetz. In kurzem werden es acht Jahre sein, daß dies geschah. Das damals gegebene Versprechen ist bis heute nicht erfüllt worden.

Der Deutsche Volksbund ist, wie gesagt, der Träger des Klagerechts der Deutschen in Oberschlesien nur im Nebenamt. In erster Reihe ist er eine Organisation — mangels Ausführung des Artikels 109 der polnischen Verfassung privatrechtlichen, nicht öffentlich-rechtlichen Charakters — eine Organisation, die ihren Daseinszweck keineswegs in Klagen und Beschwerden sucht, sondern in Schulungs- und Bildungsarbeit, in Einrichtungen für Körperpflege und Sport, in Armenpflege und Altersfürsorge, in Volksbüchereien und Wandertheatern. Kurzum, seine Hauptaufgabe findet er in ruhig bauender Kulturarbeit, in derjenigen Arbeit, die man nur ungestört zu lassen braucht, um — dank den bekannten Eigenschaften der Ostdeutschen — Frieden im Lande zu haben und Staatsbürger, beseelt von einem vielleicht etwas stationären Ideal der wohlgetanen Werktagspflicht und der verdienten behäbigen Hausruhe, aber jedenfalls Bürger, wie sie sich jede Staatsobrigkeit nur wünschen kann. Der polnischen Verwaltung freilich ist es gelungen — und am erfolgreichsten war der seit 1926 unheilvoll wirkende Wojewode Grażyński —, dieses von Grund aus staatlich positive Bevölkerungselement dauernd in die Opposition zu treiben. Wir sagten es schon: man lasse diese Menschen ungestört, und der Staat fährt glänzend dabei. Der Oberschlesier ist grade heraus, rauh wie seine Sprache, aber er ist gutmütig, fleißig, ehrlich. Mit Arbeitsleistung und Steuerertrag, mit Militärbrauchbarkeit und Gesetzwilligkeit dieser Bevölkerung könnte jede verständige Staatsobrigkeit, sei es welche es sei, bloß gute Erfahrungen machen. Nur reizen soll man den



Zinköfen der Hohenlohehütte



Rutschenförderung im Pfeilerabbau Balmschacht in Chorzow

Oberschlesier nicht. Für sein Recht wird er kämpfen wie Michael Kohlhaas. Und ebenso für die Freiheit des Gewissens.

Dieses Wort klingt zunächst fremd und scheint fehl am Ort. Aber zu Unrecht. In Oberschlesien ist die nationale Zugehörigkeit vielfach nicht eine Tatsachenfrage, sondern eine Gewissensfrage. In diesem gemischt-nationalen Gebiet läßt sich die nationale Herkunft oft überhaupt nicht mehr feststellen. Die Leute sind zweisprachig, oder von den Eltern ist ein Teil eher zu den Deutschen, der andere Teil zu den Polen zu rechnen, und so entsteht jener Typus des Oberschlesiers, der von Hause aus gar keine nationale Gegensätzlichkeit kennt und noch heute dort, wo man, wie schon gesagt, ihn in Ruhe läßt, sich national außerordentlich friedliebend und verträglich zeigt. Aber da nun einmal die Frage aufgeworfen wurde, da nun einmal die Nationalität eine Angelegenheit der inneren Entscheidung geworden ist, rückt die nationale Selbstbestimmung in nächsten Vergleich mit dem konfessionellen Bekenntnis; Nationalität ist hier nicht Herkunfts- sondern Gesinnungsnationalität.

Diese Sachlage und die Nichtanerkennung dieser Sachlage durch den polnischen Staat läßt in der Tat scheinbar veraltete Begriffe neu erstehen. Die Zeit der Religionskriege ist vorbei; freie Länder wie die Vereinigten Staaten verbieten sogar, behördlich auch nur danach zu fragen, welchen Glauben jemand bekennt. Wie weit ist die nationale Bekenntnisfreiheit dicht an der deutschen Grenze von diesem Ziele überseeischer Konfessionspraxis entfernt! Im übrigen, man möge nach der nationalen Zugehörigkeit nur ruhig fragen. Das stört uns nicht. Aber die Antwort sei frei. Sie sei eine Sache der eigenen Wahl, der persönlichen Überzeugung, der unerzwungenen Entscheidung. Sonderbar genug. Noch im Jahre 1929 hätte ein Marquis Posa den alleraktuellsten Anlaß zu dem voreilig als veraltet belächelten Ruf: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!"

Der Schornsteinwald der oberschlesischen Industrieorte, die mit fließenden Grenzen vielfach ineinander übergehen, eilt nochmals am Bahnwagenfenster vorüber. Die Essen feiern, keine Rauchfahnen wehen; das Feuer in den Hochöfen ist gelöscht; auch unter der Erde, in Schächten und Gruben, ruht das Knattern der Bohrmaschinen und das Rasseln der Förderwagen. Denken wir uns alle diese Schöpfungen unermüdlichen menschlichen Nachdenkens, Erfindens und Wirkens heute beseelt und in diesen Feierstunden sinnend über die sechs Generationen umfassende Geschichte ihres eignen Aufbaus. Wer hat die Schätze der Erde erschlossen? Wer hat die Werke geplant und gebaut? Wer hat sie zu Körpern mit Adern der Kraft und mit Muskeln der Maschinen gebildet? Wer hat die menschliche Arbeit gegliedert, daß sie mit ihrem eigenen Produkt immer neues Produkt zu erzeugen vermag? Welchen geistigen Ursprungs bist du, werteschaffendes Oberschlesien? Zu wem bekennst du dich?

Schweigend liegt das winterliche Land in seinem friedlichen weißen Feiertagskleid. Schweigen ist Gold. Es bewahrt vor der Anklage des Staatsverrats.



Wisente im Plesser Forst

Wandlungen in den wirtschaftlichen Organisationsformen.

Von Dr. Wendelin Hecht, wissenschaftlicher Sekretär des Enquete-Ausschusses.

Die rechtlichen Formen der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse zeigen nach der Rückbildung der Interessengemeinschaften keine grundlegenden Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit. Das Kartellrecht und das Aktienrecht vermochten die rasch wechselnden Veränderungen in der nachkriegszeitlichen Wirtschaft, wenn auch teilweise in Entwicklungen neben den Gesetzen, zu umspannen. Dies ist um so bemerkenswerter, weil der Inhalt der Rechtsformen vielfach nicht in organischer Fortentwicklung, sondern durch tiefe Entwicklungsbrüche umgestaltet wurde. Die deutsche Wirtschaft ist heute weit differenzierter und labiler als in der Vorkriegszeit. Der Riß zwischen dem Markt für den Massen- und Qualitätsbedarf hat sich mit der tiefgreifenden Umgestaltung im Verbrauch und infolge der Industrialisierung der Abnehmerländer verbreitert. Trotz dieser Differenzierung der Produktions- und Absatzbedingungen läßt sich aber eine starke Angleichung in den Rechtsformen der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse feststellen. Dies gilt vor allem für die Kartellverträge. Sie umfassen mit der Verstärkung der Kartellbewegung in den Verfeinerungsindustrien und dem Anwachsen der Konzernbildungen heute zahlreichere Wirtschaftszweige und solche mit vielgestaltigeren Wirtschaftsverhältnissen und Betriebsgrößen. Unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Spitzenverbände wurden die Kartellsatzungen dennoch im Vergleich zur Vorkriegszeit weiter vereinheitlicht. Neben der gründlichen Durcharbeitung des Kartellrechts in der Vorkriegszeit dürfte die Ursache für diese formale Übereinstimmung der Kartellverträge darin liegen, daß die Gründer von Kartellen die Satzungen meist von den bestehenden Kartellen entlehnten. Die „Normalsatzungen" der Kartelle spiegeln ebenso wie die aktienrechtlichen Bestimmungen immer weniger das innere Leben der von ihnen umschlossenen Wirtschaftsgebilde wider. Dieses wird bei den Einzelunternehmungen und Konzernen geformt durch die Geschäftspolitik der Vorstände und Aufsichtsräte. Die Kartellverträge erhalten ihren Inhalt durch die wirtschaftliche Einsicht und Initiative der Geschäftsführer, die interpretierenden Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und durch persönliche Aussprachen unter den Kartellmitgliedern. Bei formaler Gleichheit überdecken die Rechtsformen völlig anders geartete Wirtschaftszusammenschlüsse. Ihr lebendiges Leben zu erforschen, war um so wichtiger, weil die Übereinstimmung in den rechtlichen Formen leicht zu generalisierenden und einseitigen Schlüssen auf den Inhalt der Rechtsformen verleitet.

Die Physiognomie der deutschen Wirtschaft wird in der Nachkriegszeit in einem stärkeren Ausmaß als in der Vorkriegszeit bestimmt durch wirtschaftliche Zusammenschlüsse. Ihre Einwirkungen auf die innere und äußere Wirtschaftsgestaltung sind abhängig von der zahlenmäßigen Bedeutung der Wirtschaftszusammenschlüsse im Rahmen der Gesamtwirtschaft, der Machtverteilung zwischen den einzelnen Wirtschaftsorganisationen und von der wirtschaftlichen Grundauffassung und den wirtschaftlichen Zwecksetzungen ihrer Leiter.

Über die Bewegungen in den Rechtsformen der Unternehmungen, über die Zahl der Innungen und Genossenschaften, der Gewerkschaften und Unternehmerverbände unterrichten laufend amtliche Erhebungen. Über die zahlenmäßige Bedeutung der Konzernbildungen gibt, wenn auch nur in groben Umrissen, eine Sondererhebung des Statistischen Reichsamts Aufschluß. Umstritten ist die Verbreitung kartellmäßiger Bindungen in der deutschen Wirtschaft.

Unter dem Einfluß der Zwangswirtschaft hat die Kartellbewegung von den Grundstoffindustrien auf die Verfeinerungsindustrien und teilweise auch auf Handel und Handwerk übergegriffen. Die Beschränktheit des Güterangebotes war während des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre das tragfähige Fundament der Kartelle. Während der letzten Jahre haben jedoch die Käufer wieder an Macht gegenüber den Verkäufern gewonnen. Die Folge war eine Rückentwicklung der Kartellbewegung, die sich sowohl in der Zahl der Kartelle als auch in ihren Funktionen auswirkte. Heute sind in den Verfeinerungsindustrien straffe Kartelle selten. Soweit sie wirksam sind, handelt es sich fast durchweg um Konditionskartelle.

Die starken Bewegungen in der Zahl der Kartelle erschweren ihre behördliche Kontrolle, und zwar um so mehr, je weniger die Publizität der Kartelle durchgebildet ist. Die Kartellfrage ist in den Nachkriegsjahren immer mehr zu einer politischen Frage geworden. Die Forderung eines allgemeinen Kartellverbots wird zwar gegenwärtig nicht mehr erwogen, nach wie vor wird jedoch eine stärkere Publizität und Überwachung der Kartelle verlangt. Voraussetzung für die Erfüllung der letzteren Forderungen ist die genaue Kenntnis und laufende Beobachtung der Kartelle. Zur Klärung der Methoden für die Aufstellung eines Kartellregisters hat deshalb die Kartellgruppe des Enquete-Ausschusses auf einem Teilgebiet, der Textilwirtschaft, die Zahl der Kartelle festzustellen versucht. Die Wertung dieser Untersuchungsergebnisse wird die Kartellgruppe in ihrem Schlußbericht vornehmen.

Soweit Veröffentlichungen der Kartellgruppe bereits vorliegen, lassen sie erkennen, daß die Kartellorganisation sich im Laufe der letzten Jahre, besonders bei den Verfeinerungsindustrien, gelockert hat. Große und wichtige Wirtschaftszweige, z. B. die Maschinenindustrie, sind seit der Deflationskrise wieder frei von festgefügten Kartellen. Die noch bestehenden Kartelle haben gleichfalls starke Einbußen ihrer Macht erlitten. Die Ursache für die Auflockerung der Kartellorganisation liegen in der Ausweitung der Produktion, der verstärkten Wiedereinschaltung der deutschen Wirtschaft in den Weltwirtschaftsverkehr und nicht zuletzt in dem durch die Kapitalknappheit verschärften Kampf um die Aufträge. In den Konsumgüterindustrien wurde die Umschichtung der Machtverhältnisse beschleunigt durch die Konzentration, die sich im Einkauf besonders seit dem Jahre 1925 durchgesetzt hat. Die Konzentration des Einkaufs beginnt bei den Wirtschaftsvereinigungen der letzten Konsumenten, sie setzt sich fort in Einkaufsverbänden der Detailgeschäfte und Warenhäuser und hat ihren Gipfelpunkt in jüngster Zeit erreicht durch Errichtung von Einkaufsverbänden durch den Großhandel. Die Erfolge dieser Einkaufsverbände und Einkaufskonzerne sind überraschend groß. Sie dürfen jedoch nicht darüber hintäuschen, daß die Machtposition auf dem Markt in erster Linie keine Organisations-, sondern eine Konjunkturfrage ist.

Die Zusammenhänge zwischen der Konjunktur- und der Kartellbewegung sind im allgemeinen bekannt. In die Öffentlichkeit dringen aber meist nur diejenigen Kartellspannungen, die durch Auflösungen oder Umgründungen einen äußeren Ausdruck finden. Wichtiger für die wirtschaftspolitische Beurteilung der Kartelle ist jedoch das innere Verbandsleben, das sich teilweise infolge einer übertriebenen Geheimnistuerei der Kartelleiter dem Einblick der Öffentlichkeit immer noch entzieht. Die von der Kartellgruppe erforschten Geheimkartelle hätten zweifellos im Lichte der breiteren Öffentlichkeit ihre Zwecke reibungsloser erfüllen können als dies ihnen bei der bisherigen Verschleierung ihrer Existenz durch Ehrenworte und Konventionalstrafen möglich war.

Gegenüber der Allgemeindarstellung im Kartellwesen hat bisher die Durchforschung einzelner Kartelle im Hintergrund gestanden. Die Einzeldarstellung ist es aber, die letzten Endes als Grundlage für allgemeine Maximen und damit für eine Reform der Kartellgesetzgebung zu dienen geeignet ist. Die Kartellgruppe des Enquete-Ausschusses hat infolgedessen den Schwerpunkt ihrer Untersuchungen von Anfang an auf die Untersuchung einzelner Kartelle und auf die Erforschung des Inhalts sowohl der Kartellverträge als auch der Rechtsformen überhaupt gelegt. Über die Wandlungen in den Rechtsformen der Einzelunternehmen und Konzerne ist der zusammenfassende Materialband Mitte dieses Jahres erschienen. Schwieriger als die Durchleuchtung der Aktiengesellschaft und der Konzerne war die Offenlegung des inneren Lebens der Kartelle.

Die Kartelle haben im Laufe der letzten 15 Jahre ihre Zwecksetzungen wiederholt ändern müssen. Im Kriege vorwiegend eingestellt auf die Durchführung verwaltungspolitischer Aufgaben (Anpassung des beschränkten Angebotes an die Nachfrage, Verhinderung eines Schleuderexportes ins Ausland), haben sie gegen Ende der Inflationszeit immer mehr die Aufgabe übernommen, die Verkaufserlöse durch Ausgestaltung der Zahlungsbedingungen gegen Entwertung zu sichern. Gerade diese Funktion hat ihnen eine starke Gegnerschaft ihrer Abnehmer zugezogen, die zusammen mit der kartellfeindlichen Bewegung in den Arbeiterkreisen am 2. November 1923 zur Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung führte. Nach der Stabilisierung der Währung sind die Kartelle wieder in ihren vorkriegszeitlichen Funktionskreis hineingewachsen, der allerdings durch neue Zwecksetzungen, wie z. B. die Ausbildung von Spezialisierungsgemeinschaften, die teilweise Umbildung von Preis- in Kalkulationskartelle, die handelspolitische Ausrichtung der internationalen Kartelle, erweitert wurde.

Die Vielgestaltigkeit der Kartellformen und die Veränderungen in den Kartellfunktionen hatte die Kartellgruppe bei ihren Erhebungen ebenso zu berücksichtigen wie die Einwirkungen der Persönlichkeiten und der Konjunkturen auf das Leben der Kartelle. Sie konnte dies nur bei einer Beschränkung der Kartelluntersuchungen auf Wirtschaftsgruppen, in denen die Kartelle entweder von besonderer Bedeutung sind oder besondere Eigentümlichkeiten aufweisen. Dies trifft, abgesehen von den Grundstoffindustrien, zu für die Textilindustrie, die Bau- und Baustoffindustrie, die Maschinenindustrie, die Papierindustrie und das Buchgewerbe sowie für einige Wirtschaftsgruppen des Verkehrswesens, des Handwerks und des Handels. In den Grundstoffindustrien wurden die Kartelluntersuchungen in Verbindung mit der Kartellgruppe von den für die einzelnen Industriezweige zuständigen Fachgruppen vorgenommen.

Innerhalb der einzelnen Wirtschaftsgruppen hat die Kartellgruppe die Kartelle und kartellähnliche Verbindungen für ihre Untersuchungen ausgewählt nach bestimmten Kartellbeständen. Als Kartelltypen wurden z. B. erforscht die Kalkulations-, Konditions-, Submissions-, Kontingentierungs-, Spezialisierungs- und Preiskartelle sowie die Kartelle mit zentraler Verkaufsstelle, mit Exklusivverträgen, mit lokalen Monopolen und beherrschenden Einflüssen von Konzernen. Entsprechend der Bedeutung, die die internationale Kartellierung während der letzten Jahre erlangt hat, ist von dem Enquete-Ausschuß auch eine Reihe internationaler Kartelle durchforscht worden. Die Erhebungen über die Kartelle und kartellähnlichen Verbindungen sind im wesentlichen abgeschlossen. Veröffentlicht wurden bisher die Materialbände über die Kartelle im Maschinenbau und in der Bau- und Baustoffindustrie. In Bearbeitung sind Materialbände über die Kartelle in der Textilindustrie, in der Papierindustrie und im Buchgewerbe sowie über internationale Kartelle.

Wie alles historische Werden wird auch die Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse nicht durch materielle Faktoren bestimmt. Die Kartelle sind nicht erwachsen aus dem mechanischen Wechselspiel der Konjunkturen, sondern sie wurden und werden gebildet durch den Geist und die wirtschaftliche Einsicht der Persönlichkeiten, die sie leiten. Diese bestimmen letzlich ihren volkswirtschaftlichen Wert. Die Kartellgruppe hat daher bei ihren Erhebungen vor allem auch die Veränderungen in den wirtschaftlichen Auffassungen der Unternehmer zu erforschen versucht. Die deutsche Wirtschaft wurde vor dem Kriege durch einen starken Expansionsdrang der Unternehmer emporgetrieben. Der Gewinn wurde in allen Wirtschaftsgruppen in erster Linie erstrebt durch Steigerung der Umsätze. Zwangswirtschaftliche Maßnahmen haben in und nach dem Kriege den deutschen Unternehmern die Enge des Raumes und die Beschränkungen in den Umsatzmöglichkeiten zum Bewußtsein gebracht. Besonders unter dem Einfluß der Preisprüfungsstellen wurde die Kalkulation vielfach abgestellt auf einen gegebenen Umsatz. Mit der Entfesselung des Konkurrenzkampfes ist seit der Stabilisierung der Währung in dieser Wirtschaftsauffassung der Unternehmer zwar ein starker Wandel eingetreten. Den Unternehmer mit Beamtenfunktionen und Beamtenansprüchen hat jedoch die deutsche Wirtschaft noch nicht restlos ausgeschieden. Diese Veränderungen in den Wirtschaftsauffassungen der Unternehmer beeinflussen aber den Artcharakter der Wirtschaft in einem weit stärkeren Ausmaße als die Wirtschaftszusammenschlüsse.

Die Wandlungen in den psychologischen Faktoren unserer Wirtschaft und ihre Einwirkungen auf die Kartelle wird die Kartellgruppe des Enquete-Ausschusses erst in ihrem abschließenden Bericht werten können. In diesem Abschlußbericht wird sie auch zusammenfassend zu der Kartellfrage Stellung nehmen.

Der Weg aus der Zuckerkrise.

Zur Erhöhung des Zuckerzolls.

Von Dr. Robert Platow, Magdeburg.

„Das unerhörte Dumping auf dem deutschen Zuckermarkt, das dazu führen würde, die ganze deutsche zuckerrübenbauende Landwirtschaft und damit die zuckerproduzierende Industrie zu vernichten, muß mit allen Mitteln und rücksichtslos abgewehrt werden." (Reichsminister Dr. Dietrich am 3. Dezember im Reichstag.)

Von den allgemeinen Nöten und Kämpfen der deutschen Wirtschaft wird so viel geredet und geschrieben, daß die Schwierigkeiten eines einzelnen Wirtschaftszweiges in ihrer besonderen Bedeutung oft gar nicht recht gewürdigt werden. Die deutsche Zuckerwirtschaft ist in Not. Aber es sind nicht die üblichen Sorgen, der Mangel an Kredit, die Belastung durch öffentliche Abgaben usw., die Rübenbau und Zuckerindustrie bedrücken. Die Krisenursache liegt nicht im Inlande, sondern im Auslande. Übermächtige Konkurrenten wollen den deutschen Markt mit künstlich verbilligtem Zucker überschwemmen, wollen durch solches Dumping die heimische deutsche Rübenwirtschaft zum Erliegen bringen, um dann die Zuckerversorgung Deutschlands zu beherrschen. Gegen diesen Ansturm der Auslandskonkurrenz ist es gelungen, eine breite Einheitsfront der Abwehr aufzurichten. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner großen Programmrede im Reichstag kürzlich diesen geschlossenen Standpunkt umrissen und durchgreifende Hilfsmaßnahmen der Reichsregierung angekündigt. Reichswirtschaftsrat, Reichsrat und Reichstag haben diesen Hilfsmaßnahmen bereits grundsätzlich zugestimmt.

Worauf ist die „katastrophale Wendung der Zuckerfrage", von der Dr. Dietrich im Reichstag sprach, zurückzuführen? In den letzten sechs Jahren war es doch der Zuckerindustrie gelungen, sich die Zuckerversorgung Deutschlands fast völlig zu sichern und beinahe ihre ganze Produktion im Inlande abzusetzen. Im letzten Zuckerbetriebsjahr 1927/28 nahm das Ausland an der Deckung des deutschen Zuckerverbrauchs noch nicht mal mit 4 v. H. teil. Dieser Import wurde aber mehr als ausgeglichen durch den zweieinhalbmal so großen Export deutschen Zuckers. Unsere Außenhandelsbilanz in Zucker ist also sogar aktiv. Angesichts der langsam ansteigenden Linie des deutschen Zuckerkonsums, der 1924/25 1,40 Mill. To., 1927/28 aber bereits 1,61 Mill. To. betrug, könnte die Zuckerindustrie also doch die berechtigte Hoffnung hegen, auch für die Zukunft im Inlandsmarkt eine unbestrittene Domäne für den Absatz nahezu der gesamten deutschen Zuckererzeugung, die in der gleichen Zeit von 1,56 auf 1,67 Mill. To. stieg und die für 1928/29 auf 1,77 Mill. To. geschätzt wird, zu besitzen.

Die jüngste Gestaltung der Dinge auf dem Weltzuckermarkt macht diese Erwartungen plötzlich zunichte. Infolge des Weltkrieges ist die Gleichgewichtslage zwischen dem Rüben- und dem Rohrzucker verlorengegangen. 1912/13 und 1913/14 bestritt der Rübenzucker rd. 48 v. H., der Rohrzucker etwa 52 v. H. der Weltzuckererzeugung. Im Kriege gelang es den überseeischen Rohrzuckerländern indes, fast 80 v. H. der jährlichen Zuckerproduktion an sich zu reißen. Seitdem hat der Rübenbau langsam wieder vordringen können, aber auch 1927/28 noch betrug sein Anteil an der Weltproduktion nur 36 v. H., der des Rohrzuckers dagegen 64 v. H. An eine Wiederherstellung der alten Parität ist jedenfalls nicht zu denken. Im Gegenteil, die Rübenzucker produzierenden Länder werden froh sein können, wenn ihnen in den nächsten Jahren nicht durch den Rohrzucker die schwererkämpften Absatzgebiete wieder entrissen werden. Denn die Rohrzuckerproduzenten arbeiten mit billigeren Arbeitskräften und mit niedrigeren Unkosten, ihre Erzeugung vermag auf Grund technischer Vervollkommnung in kurzer Zeit noch erheblich gesteigert zu werden. Das ist die allgemeine Situation der letzten Jahre: Java und Kuba, die großen überseeischen Rohrzuckerlieferanten, sind die Beherrscher des Weltmarktes, die gefährlichen Konkurrenten des europäischen Rübenzuckers.

Das Ergebnis dieser Konstellation war das langsame Abgleiten der Preise, das wir in den letzten 1¾ Jahren erlebten. Zwei besondere Ereignisse haben aber erst jene katastrophale Wendung heraufbeschworen, durch die die internationale Zuckerkrise für Deutschland außerordentlich verschärft wird, jene Wendung, die jetzt zum Eingreifen der Reichsregierung geführt hat. Das eine Ereignis ist die Senkung der englischen Rohzuckerzölle. England, das bisher große Mengen fertigen Zuckers eingeführt hat, beschloß, die eigenen Zuckerraffinerien zu stärken, forcierte darum durch Zollsenkung die Einfuhr von Rohzucker und hemmte so den Import fertiger Ware. Der leidende Teil waren vor allem die tschechischen Fabriken, deren Hauptabsatzgebiet dadurch gefährdet worden ist. Die Tschechoslowakei, Europas weitaus bedeutendstes Zuckerexportland, hat darum nicht lange gezögert, ihrer Zuckerindustrie zu helfen. Sie hat der Zuckerindustrie eine Subvention von 90 bis 100 Mill. M. zur Förderung der Ausfuhr gewährt. Die bedeutenden tschechischen Zuckermengen, die ehemals nach England gingen, werden jetzt also zu Schleuderpreisen, zu Preisen, die weit unter dem tatsächlichen Weltmarktpreis liegen, vornehmlich auf dem deutschen Markt angeboten.

Das andere Ereignis, das der deutschen Zuckerindustrie den Absatz zu entziehen droht, ist der Kampf zwischen Kuba und Java, den beiden weltmarktbeherrschenden Zuckerproduzenten. Kuba hat seine bisher geübte Einschränkungspolitik fallen gelassen. Allein von 1927/28 auf 1928/29 wird die Mehrproduktion an kubanischem Rohrzucker auf rd. 900 000 To. geschätzt (4,9 gegenüber 4,01 Mill. To.). Java aber erschließt ausgedehnte Anbauflächen einer intensiven Rohrkultur. Für 1928/29 rechnet man hier mit einer um 600 000 To. erhöhten Produktion, für 1929/30 mit einer weiteren Steigerung um über 310 000 To. Das sind gewaltige Quantitäten, wenn man bedenkt, daß Deutschlands Verbrauch 1927/28 nur 1,61 Mill. To. betrug. Wohin sollen diese Mengen angesichts der schon bestehenden Überproduktion gehen? Der Kampf Javas und Kubas um die Zuckerherrschaft droht auf dem Rücken der rübenbauenden Länder Europas ausgetragen zu werden. Schon jetzt offeriert Java Zucker zu Preisen weit unter Weltmarktniveau, und es vermag leicht jenen Schleuderabsatz durchzuhalten, da sein gesicherter Absatz nach Ostasien genügenden Ausgleich bietet.

Die schwierige Frage bleibt, was gegen solches künstliches Dumping des Auslandes zu tun ist. Alle Bestrebungen zur Bildung einer umfassenden internationalen Zuckerkonvention sind bisher ergebnislos verlaufen. Einstweilen sind auch die Aussichten für eine solche Verständigung der Zuckerländer sehr wenig verheißungsvoll. Deutschland hat sich andererseits wiederholt ehrlich zur Handelspolitik im Geiste der Weltwirtschaftskonferenz bekannt, es kann auch als bedeutendes Industrieexportland eine Politik hoher Schutzzölle grundsätzlich nicht verfolgen. Und doch bleibt zur Lösung der Zuckerfrage heute nur die Zollerhöhung. Nicht eine Zollerhöhung zur Sicherung höherer Preise für die deutsche Zuckerindustrie, sondern lediglich zur Sicherung des Inlandsabsatzes.

Ein Gesetz über die Zuckerzollerhöhung ist bereits vom Reichstag angenommen worden und in Kraft getreten. Darin ist Vorsorge getroffen, daß tatsächlich die Zollerhöhung nicht zu Preiserhöhungen ausgenutzt werden kann. Der Schutz des Konsumenten, der im Interesse einer billigen Versorgung und einer Steigerung des Zuckerkonsums dringend nötig ist, wird einmal dadurch verbürgt, daß eine Kommission von Zuckerindustriellen laufend Zuckerhöchstpreise festsetzt. Die Fabriken haben sich verpflichtet, diesen Preis, der sich aus dem Weltmarktpreis zuzüglich des früheren Zollsatzes zusammensetzt, nicht zu überschreiten. Damit ist dafür gesorgt, daß der bisher geltende Zoll von 15 M. pro Doppelzentner, nicht aber der künftige erhöhte Satz von 25 M. ausgenutzt wird. Eine kleine Preiserhöhung wird allerdings eintreten, denn künftig wird der 15-M.-Zoll voll aufgeschlagen werden können, während das heute deshalb nicht der Fall ist, weil sonst der inländische Zucker dem importierten Zucker gegenüber keinen Preisvorsprung haben würde.

Das Gesetz hat indes eine weitere Garantie geschaffen, die ebenso wie die erwähnten Bestimmungen ein völliges Novum in der Handelspolitik darstellen und die einen unbedingten Konsumentenschutz gewährleisten. Übersteigen nämlich die Magdeburger Zuckernotierungen einen bestimmten, im neuen Zollgesetz festgesetzten Zuckerhöchstpreis, von 21 M., dann soll nicht nur der besondere, erhöhte Zollschutz wegfallen, sondern der Zoll darüber hinaus auf den vor der Zollerhöhung vom Juli 1927 geltenden Satz von 10 M. je Doppelzentner gesenkt werden. Damit wird die Zollerhöhung von vornherein als Notmaßnahme charakterisiert. Erholt sich der Weltmarktpreis, bessern sich also die Absatzverhältnisse, dann ist eben der besondere Zollschutz nicht mehr erforderlich.

Die Zuckerzollerhöhung ist, das bedarf besonderer Betonung, nicht nur deshalb beschlossen worden, weil ein ganzer Wirtschaftszweig, rübenbauende Landwirtschaft und Zuckerindustrie, sonst dem Verfall preisgegeben ist. Sie wurde vielmehr deshalb vor allem so einmütig befürwortet, weil der Rübenbau die Grundlage intensiver Agrarkultur überhaupt darstellt. Die sorgsame Pflege, die der Rübenbau fordert, zwingt zu stärkerem Pflügen, zu besserem Düngen, die Fabrikationsrückstände dienen der intensiven Viehwirtschaft als Futter. Beseitigung der Brache und Weide, rationelle Viehhaltung und Ackerkultur, höherer Körnerertrag: all dies ist ohne eine starke und gesunde Rübenwirtschaft nicht denkbar. Diese allgemeinen Erwägungen haben zweifellos zu der schnellen Hilfsbereitschaft der gesetzgebenden Körperschaften beigetragen.

Die Tarifbewegung und -gestaltung in der Rheinisch-Westfälischen Eisenindustrie (Gruppe Nordwest).

(Ein geschichtlicher Rückblick auf die Bewegung der letzten Monate.)

Die Arbeitsbedingungen der im Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Verbandes Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschäftigten Arbeiter werden seit Jahren durch einen Rahmen- und Lohntarifvertrag geregelt, der zwischen dem Arbeitgeberverband und den drei Metallarbeiter-Gewerkschaften, nämlich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem Christlichen Metallarbeiter-Verband sowie dem Gewerkverein Deutscher Metallarbeiter (Hirsch-Dunker), abgeschlossen ist. Der Rahmentarifvertrag wurde zuletzt am 16. Mai 1927 erneuert. Er konnte erstmalig zum 30. Juli 1929 unter Innehaltung einer zweimonatlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Dieser Rahmentarifvertrag enthält auch Richtlinien für die Festsetzung der Löhne und Akkorde. Neben dem Rahmentarifvertrag bestand zwischen den Parteien ein besonderes Mehrarbeitszeitabkommen, dessen Inhalt zuletzt durch einen für verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 15. Dezember 1927 festgelegt wurde. Diese Arbeitszeitregelung konnte erstmalig zum 31. Dezember 1928 mit monatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden, während die Kündigung des Lohntarifs bereits zum 31. Oktober 1928 möglich war.

Die Gewerkschaften kündigten den Lohntarif fristgerecht Ende September 1928 zum 31. Oktober 1928. Nach erfolgter Kündigung traten die Parteien zunächst in unmittelbare Verhandlungen über eine Erneuerung des Lohntarifes. Die Gewerkschaften forderten eine Erhöhung der geltenden Stunden- und Akkordlöhne um je 15 Rpf., d. h. eine Erhöhung des z. Z. geltenden Facharbeiterecklohnes von 78 Rpf. auf 93 Rpf. Bereits bei den Lohnbewegungen in den Jahren 1926 und 1927 hatten die Gewerkschaften eine Erhöhung des damaligen Facharbeiterlohns von 76 Rpf. auf 90 bzw. 91 Rpf. verlangt. Die Verhandlungen vom 3. Oktober wurden ergebnislos auf den 11. Oktober 1928 vertagt. Auch am 11. Oktober kam eine Verständigung zwischen den Parteien nicht zustande. Die Arbeitgeber lehnten die Forderung der Gewerkschaften als wirtschaftlich untragbar ab. Sie machten jedoch ihrerseits den Gewerkschaften das Angebot, den Lohn der im reinen Zeitlohn arbeitenden Hilfsarbeiter, die weniger als 63 Rpf. verdienten, auf diesen Betrag zu erhöhen. Das Angebot der Arbeitgeber wurde von den Gewerkschaften als ungenügend abgelehnt. Hiermit waren die unmittelbaren Parteiverhandlungen am 11. Oktober 1928 gescheitert.

Die Gewerkschaften beantragten nunmehr die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens. Diesem Antrage hat der Reichsarbeitsminister entsprochen. Am 15. Oktober wurde der Schlichter für Rheinland, Oberlandesgerichtsrat Dr. Joetten, zum besonderen Schlichter in diesem Lohnstreit bestellt. Dr. Joetten hatte seit dem Ableben des Schlichters Mehlich in Dortmund ständig die Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen im Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Verbandes Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller als Schlichter geführt. Der Schlichter lud die Parteien zu den gesetzlich vorgeschriebenen Einigungsverhandlungen auf den 22. Oktober 1928. Eine frühere Terminsanberaumung war nicht möglich, weil der Schlichter naturgemäß diese wichtige Angelegenheit entsprechend vorbereiten mußte und bereits durch andere Schlichtungsverhandlungen vollständig in Anspruch genommen war. Am 22. Oktober mußten die Verhandlungen nach einer zehnstündigen Dauer auf den 25. Oktober vertagt werden. Auch an diesem Tage wurde bis in die späten Abendstunden verhandelt, ohne daß es dem Schlichter gelang, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Verhandlungen und Beratungen der inzwischen gebildeten Schlichterkammer wurden am 26. Oktober fortgesetzt. Sie führten zur Fällung eines Schiedspruchs, der den Parteien vorschlug, das bisherige Lohnabkommen mit der Maßgabe wieder in Kraft zu setzen, daß die Ecklöhne — Lohn des Hilfsarbeiters und Lohn des Facharbeiters von 21 Jahren — als solche zwar unverändert bleiben, zum Verdienst der Stundenlöhner über 21 Jahren jedoch mit Wirkung vom 1. November eine besondere Lohnzulage von 6 Rpf. die Stunde treten sollten. Die Akkord- und Prämienarbeiter sollten vom gleichen Zeitpunkt neben dem schon geltenden sogenannten Zeitzuschlag von 21 Rpf. eine weitere Zulage von 2 Rpf. erhalten. Über die Geltungsdauer des Lohnabkommens bestimmte der Schiedsspruch, daß diese Regelung erstmalig am 1. März 1930 zum 30. April des gleichen Jahres gekündigt werden könnte. Der Schlichter setzte den Parteien bis zum 29. Oktober, 12 Uhr mittags, Frist, sich zu diesem Schiedsspruch zu erklären. Innerhalb dieser Frist nahmen die drei Gewerkschaften den Schiedsspruch an, während die Arbeitgeber bis zum Ablauf der Erklärungsfrist keinerlei Erklärungen abgaben und damit der gesetzlichen Vorschrift entsprechend zum Ausdruck brachten, daß sie den Schiedsspruch ablehnten.

Noch im Laufe des 29. Oktober lud das Reichsarbeitsministerium die Parteien fernmündlich auf den 30. Oktober zu einer Aussprache über diesen Schiedsspruch und über den Antrag der Gewerkschaften auf seine Verbindlichkeitserklärung ein. Die Verhandlungen zogen sich, zunächst unter Leitung des Sachbearbeiters im Reichsarbeitsministerium, sodann unter der persönlichen Leitung des Reichsarbeitsministers, bis in die frühen Morgenstunden des folgenden Tages hin. Nach eingehender sorgfältigster Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände entschloß sich der Reichsarbeitsminister, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Die Entscheidung des Ministers wurde den Parteien unverzüglich auf dem schnellsten Wege mitgeteilt, so daß sich diese bereits nachmittags um 3 Uhr im Besitz der Entscheidung befanden.

Inzwischen hatte die Lage im rheinisch-westfälischen Industriebezirk eine bedauerliche Verschärfung erfahren. Am 13. Oktober, also bereits vor Einleitung des Schlichtungsverfahrens, hatten die einzelnen Firmen der Gruppe Nordwest auf Anweisung ihres Verbandes allen ihren Arbeitern mit vierzehntägiger Frist gekündigt. Zwar hatte sich der Schlichter wiederholt bemüht, die Rechtswirksamkeit dieser Kündigungen um zwei bis drei Wochen hinauszuschieben, um den mit dieser Maßnahme verbundenen Druck vom Schlichtungsverfahren zu nehmen. Die Bemühungen des Schlichters waren jedoch erfolglos gewesen. Obwohl durch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs vom 26. Oktober 1928 der Lohntarif mit Wirkung vom 1. November 1928 wieder in Kraft gesetzt wurde und mithin ein tarifloser Zustand nicht eingetreten war, hatte der Arbeitgeberverband Nordwest die zum 31. Oktober ausgesprochenen Kündigungen aufrechterhalten. Am 1. November kam daher die gesamte rheinisch-westfälische eisenerzeugende und eisenverarbeitende Industrie, soweit sie in der Gruppe Nordwest vereinigt war, zum Erliegen. Die Gesamtzahl der von dieser Maßnahme unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer dürfte etwa 215 000 betragen haben. Die Arbeitgeber begründeten ihre Stellung damit, daß ein rechtsgültiger Tarifvertrag nicht zustande gekommen sei, weil der Schiedsspruch aus verschiedenen Gründen rechtsunwirksam sei und deshalb auch die Verbindlichkeitserklärung keine Rechtskraft erlangt haben könnte. In Verfolg dieser Stellung erhob der Arbeitgeberverband Nordwest Klage beim Arbeitsgericht in Duisburg und beantragte, festzustellen, daß ein Tarifvertrag auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruchs vom 26. Oktober 1928 nicht bestehe. Das Arbeitsgericht Duisburg gab auf Grund der Verhandlung vom 12. November 1928 der Klage statt. Auf die Berufung der beklagten Metallarbeitergewerkschaften hob das Landesarbeitsgericht Duisburg das Urteil des Arbeitsgerichts auf und wies die Klage ab. Durch die Abweisung der Klage stellte das Landesarbeitsgericht mittelbar fest, daß der für verbindlich erklärte Schiedsspruch vom 26. Oktober 1928 vollwirksames Tarifrecht zwischen den Parteien geschaffen hatte. Gegen dieses Urteil legte der Arbeitgeberverband wiederum Revision beim Reichsarbeitsgericht ein. Eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist noch nicht erfolgt. Ein erster Verhandlungstermin ist auf den 22. Januar 1929 anberaumt.

Inzwischen hatte sich auch der Reichstag mit der durch die Aussperrung geschaffenen Lage im rheinisch-westfälischen Industriebezirk in seinen Sitzungen vom 12., 13., 14. und 17. November befaßt. Ein wesentliches Ergebnis dieser Beratungen des Reichstags war der Beschluß vom 17. November 1928, der die Reichsregierung ermächtigte, zur Abstellung der Notstände, die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch die Aussperrung entstanden waren, nach näherer Vereinbarung mit Preußen Mittel zur Verfügung zu stellen, um den in den genannten Gebieten gelegenen Gemeinden und Gemeindeverbänden in Gemeinschaft mit Preußen eine ausreichende Erfüllung der ihnen obliegenden Fürsorgepflicht zu ermöglichen. Obwohl diese Maßnahme des Reichstags die drückendste Not von den von der Aussperrung betroffenen Arbeitnehmern nahm, gestalteten sich die Verhältnisse im Ruhrgebiet, je länger die Aussperrung dauerte, immer schwieriger. Die Auswirkungen des Erliegens der Großeisenindustrie wurden immer fühlbarer. Der Kreis der mittelbar von der Aussperrung Betroffenen wurde immer größer. Infolge der entgegengesetzten Entscheidungen der Arbeitsgerichte über die Rechtswirksamkeit des Schiedsspruchs vom 26. Oktober 1928 war eine baldige endgültige Klärung der Rechtslage nicht zu erwarten, da das Reichsarbeitsgericht nach der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Duisburg vom 24. November 1928 sich mit Rücksicht auf die im Arbeitsgerichtsgesetz vorgeschriebenen Fristen frühestens Ende Dezember mit dem schwebenden Prozeß befassen konnte. Eine längere Dauer der Aussperrung drohte aber das gesamte Wirtschaftsleben im stärksten deutschen Industriegebiet zum Erliegen zu bringen.

(Ein abschließender Artikel folgt.)

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

Zum achtzigsten Geburtstage.

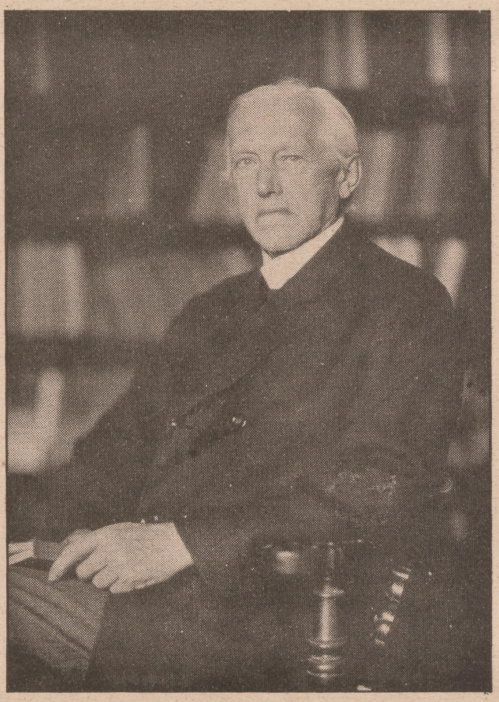
Von Professor Dr. Eduard Norden, Prorektor der Universität Berlin.

Der Tag, an dem Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff die Feier seines achtzigsten Geburtstages begeht, bietet den gebildeten Deutschen des In- und Auslandes Anlaß zum Dank an die hellenischen Musen, daß sie ihm Lust und Kraft zum Schaffen bis in sein hohes Alter erhielten. In einem vielleicht beispiellosen, jedenfalls sehr seltenen Ausmaße ist er in der Lage, seit langer Zeit fast Jahr für Jahr ein neues Buch erscheinen zu lassen, das neue Ziele weist und weder im Aufbau noch im Stil Spuren des Alters erkennen läßt. Unwillkürlich denkt man an Schillers Distichon:

Mit dem Genius steht die Natur im ewigen Bunde:
Was der eine verspricht, hält ihm der andre gewiß.

Die Natur verlieh ihm eine gestählte Körperkonstitution, die er durch Anspruchslosigkeit und Gleichmaß der Lebensweise, auch durch eine ihm zur Gewohnheit gewordene Arbeit in seinem Garten sich zu erhalten verstand; sie bewährte sich ihm auch im Kriege 70/71, den er als Grenadier beim 2. Garderegiment mitmachte, Gefahren mit dem ihn auszeichnenden persönlichen Mute eher aufsuchend als meidend. Wenn sich mit solcher physischen Arbeitskraft ein tiefes Ethos der Psyche und ungewöhnlich hohe Kraft des Geistes verbinden, so sind alle Voraussetzungen erfüllt, die ein so mächtiges Lebenswerk ermöglichten. Schon seinem Umfange nach ist es schwer meßbar. Diese Tatsache tritt auch dadurch greifbar in die Erscheinung, daß seine Fachgenossen — in Verlegenheit, mit welchem Geburtstagsgeschenke sie dem Bedürfnislosen eine Freude bereiten sollten — auf den Gedanken verfielen, ihm in Buchform einen Katalog seiner eigenen Schriften und ein Verzeichnis der von ihm verbesserten und erklärten Stellen antiker Schriftsteller und Inschriften zu schenken; diese Stellen zählen nach vielen Tausenden, und für die Herstellung dieses Verzeichnisses wird ein ganzer Stab junger Gelehrter und Studenten sich als nötig erweisen. Jedoch die Masse der Publikation ist niemals entscheidend, wenn sie nicht mit ihrem inneren Werte im Gleichgewicht steht. Dieses Ebenmaß ist bei diesem Gelehrten vorhanden. Gewiß hat auch er geirrt und hat das mit einem Freimut eingestanden, für den der Verfasser dieser Zeilen in der ihm bekannten wissenschaftlichen Literatur kein zweites Beispiel anzuführen wüßte: der Gefeierte hat sich von seinen literarischen Anfängen an bis zu seiner gegenwärtigen Höhe stets als Werdender gefühlt, und wie Lessing, den er hoch verehrt, schätzt er das Suchen der Wahrheit höher als ihren Besitz. Aber auch wenn man dieser seiner Selbstkritik, die uns anderen oft zu weit zu gehen scheint, dieser edlen Neigung, sich gelegentlich auch von Studenten eines Besseren belehren zu lassen, Raum gibt, so sind doch die bleibenden Werte, die er seiner Wissenschaft aufgeprägt hat, nach Umfang und Art unermeßlich. Ja ohne Übertreibung, die ihm selbst verhaßt ist — die Heroisierung zumal eines Lebenden erscheint ihm stets als Hybris —, darf und muß man, in kühler Erwägung des Tatsächlichen, aussprechen: die meisten und entscheidendsten Teile der klassischen Altertumswissenschaft hat er umgestaltet und den kommenden Generationen in neugeschaffener Form überliefert. Diese Wissenschaft ist jetzt, von der Renaissance an gerechnet, mehr als 400 Jahre alt; sie hat viele Schicksale erlebt, viele Stadien durchlaufen, die alle für ihre Existenz und ihre Entwickung nötig waren: aber die Ära Wilamowitz bezeichnet auf den meisten Gebieten nicht nur eine neue Phase, sondern einen neuen Anfang. Darin kennzeichnet sich die Schöpferkraft des eigene Wege wandelnden, erfinderischen Genies. Dieses ist bei einem Gelehrten keineswegs bloß auf Intuition eingestellt, sondern die durch blitzartige Eingebung erfolgende Vorwegnahme des Ziels muß immer wieder durch vorsichtige Musterung der Stationen, an deren Ende es liegt, auf seine Richtigkeit überprüft werden. Dazu bedarf es strengster Geistesdisziplin, und auch in ihr ist dieser Gelehrte vorbildlich: die Pseudogenialität, die subjektives Erfassen von Scheinerkenntnissen höher wertet als liebevolles, aber mühsames Erarbeiten des Einzelnen, ist ihm stets ein Greuel gewesen, und mit Sorge blickt er auf viele derartige Erscheinungen auch im Betriebe mancher höheren Schulen. Die meisten Steine zu seinem stolzen Wissenschaftsbau hat er sich selbst aus den Felsmassen gebrochen und sie sich zugehauen. Das ist für unsere, seiner Fachgenossen, bescheidenere Arbeit, die wir uns meist begnügen müssen, kleinere Heimstätten zu schaffen, stärkender Trost und Erhebung zugleich.

Unsere Bewunderung wächst, wenn wir bedenken, daß sich das Wesen dieses Mannes keineswegs in seinem Gelehrtentum erschöpft; vielmehr ist dieses nur eine, wenn auch die bestimmende Erscheinungsform seiner geistigen Universalität. Von der russischen Sprache abgesehen, deren Erlernen er gerade bei Kriegsanfang begann, dann aufgab, hat er sich die Kenntnis der meisten europäischen Kultursprachen angeeignet, um ihre Literaturen im Original lesen zu können. Diese kennt er in einem Maße, das wohl nur selten zu finden ist. Er braucht diese Lektüre teils zur Entspannung von konzentrierter Gedankenarbeit, teils aber auch, um an dem vielen Edlen, das die moderne Literatur, die deutsche sowohl wie die fremdsprachliche, hervorgebracht hat, die Erzeugnisse der hellenischen Literatur zu messen. Durch dieses halb bewußte, halb unbewußte Vergleichen ist es ihm gelungen, ein Prophet des wahren Hellenentums zu werden; rücksichtslos hat er einer unechten, verhimmelnden Romantik die Maske abgerissen, dafür aber uns, nicht bloß den Gelehrten, sondern auch den Gebildeten aller Schichten, das Antlitz des klaren, wahren, echten Hellenentums in seiner ewigen Vorbildlichkeit wie in seiner einmaligen Bedingtheit aufgezeigt. Seine in der „Kultur der Gegenwart“ erschienene umfassende Skizze „Staat und Gesellschaft der Griechen“ dürfte durch ihre, die realen Gegebenheiten würdigende Betrachtung gerade auch für die Leser der vorliegenden Zeitschrift eine reizvolle Lektüre sein.



Phot.: Transocean G. m. b. H., Berlin

„Ohne die Kunst kein Leben“: Diese Worte stehen in einem schon von dem ganz jungen Wilamowitz geliebten Chorliede des Euripides. Den oft herben Trank der Wissenschaft hat er stets mit dem süßen der Kunstbetrachtung gemischt, wobei ihm Phidias, Praxiteles und die attischen Vasenmaler neben den Meistern der Renaissance und der Gegenwart stehen. Dem Bedürfnisse künstlerischer Gestaltung, zugleich auch dem Pflichtgefühle, seinem Volke die feinsten Blüten griechischer Literatur darzubieten, verdanken seine Übersetzungen zahlreicher Tragödien ihre Entstehung. Sie legen von der nachschaffenden Sprachkunst des Übersetzers Zeugnis ab und bilden jetzt einen Teil unserer eigenen Literatur. Das gilt auch von seinem bewußt künstlerisch gestalteten Buche über Platon. Ihn hat er als Menschen, als den vielleicht größten hellenischen Dichter und als Begründer einer viele der Besten beseligenden Religiosität uns so nahezubringen verstanden, wie es niemand zuvor für möglich hielt. Endlich sei in diesem Zusammenhang auch seiner „Reden und Vorträge“ gedacht; denn Wilamowitz ist auch ein glanzvoller Redner, der Pathos durch Gefühl, durch „Ethos“, wie die Griechen es nannten, zu temperieren und zu adeln weiß. Wer kein Liebhaber von Limonade ist, durch die heutzutage von populärwissenschaftlichen Modeschriftstellern die herbe Schönheit des echten Hellenentums verfälscht wird, sondern ein Liebhaber rassigen Edelweins, dem kann die Lektüre dieser Reden und Vorträge nicht genug empfohlen werden: „Das Schöne ist schwer“ lautet ein altgriechisches Sprichwort, aber eben das Schwere senkt sich als bleibender Besitz tief in die Seele und zeugt Gesinnungsadel. In manchen dieser Reden hören wir auch den treuen Patrioten reden: Selbst in einer so knappen Skizze wie der vorliegenden durfte dieses höchste Ruhmeswort für einen Mann nicht vergessen werden. Auch in seinen soeben erschienenen „Erinnerungen (1848—1914“, einem

Buche, das viele Weihnachtsstuben gebildeter deutscher Familien geschmückt haben wird, bildet neben dem überzeitlich Idealen das Nationale einen klangvollen Grundakkord.

Schließlich der charaktervolle Mensch mit dem Schwung seiner Seele, der Lauterkeit sittlichen Empfindens, der bedingungslosen Wahrheitsliebe, dem unerbittlichen Pflichtgefühl. So steht er inmitten von uns als Protagonist des großen Dramas, das wir Leben nennen, als Chorführer der Jugend, die zu ihm, dem Alten mit dem immerdar jugendlich feurigen Herzen, verehrungsvoll emporblickt. Wahrlich, diesem Gelehrten, diesem Künstler, Patrioten und Menschen dürfen wir am heutigen Tage, der sich noch oft jähren möge, zurufen: „macte, senex imperator."

Zur Zeitgeschichte

Die Tagung des Völkerbundsrates in Lugano.

Die 53. Tagung des Völkerbundsrates wurde in Lugano abgehalten, da der Gesundheitszustand des deutschen Reichsaußenministers einen Aufenthalt in dem im Dezember rauhen Genf nicht wünschenswert erscheinen ließ. Die deutsche Anregung, die Ratstagung nicht in Genf abzuhalten, wurde zuerst von vielen Beteiligten bekämpft, hat sich dann aber in der Praxis als außerordentlich glücklich herausgestellt. In Genf, wo das Sekretariat mit seinen Hunderten von Beamten und seinen Akten zu Hause ist, ist alles allmählich, aber sicher auf ein stark bürokratisches Gleis geraten. Die Delegationen wohnen getrennt in ihren Stammhotels, so daß eine Fühlungnahme beinahe ein offizieller Akt wird, und das Genfer Milieu und Klima, sowie die Überzahl an gesellschaftlichen Verpflichtungen bringen eine Atmosphäre der Hast und Nervosität mit sich, die die physische Leistungsfähigkeit aller Beteiligten bald erschöpft. In Lugano spielte sich alles viel harmloser ab. Dank der vorzüglichen organisatorischen Vorbereitungen durch das Sekretariat, das aus finanziellen Gründen nur mit dem notwendigsten Personal vertreten war, klappte alles wie am Schnürchen. Die Delegationen und das Sekretariat wohnten zum großen Teil im gleichen Hotel, so daß viele Besprechungen und Geschäfte ohne Aufsehen leicht und schnell in der Hotelhalle beim zufälligen Treffen erledigt werden konnten, und das angenehme Klima von Lugano hob die Stimmung, so daß gegen Schluß der Tagung allgemein die Meinung zu hören war, daß der Rat mindestens ein- bis zweimal im Jahr außerhalb von Genf tagen solle.

Die Session selbst, die vom 10. bis 16. Dezember dauerte und 34 Punkte zu behandeln hatte, bot politisch nicht viel Bemerkenswertes. Die Dezembersession des Rates dient im allgemeinen der Ausführung der Beschlüsse der Vollversammlung. Da die letzte Vollversammlung politische Entschließungen größeren Ausmaßes nicht gefaßt hatte, schienen dieser Tagung Sensationen verfagt zu bleiben. Vom deutschen Standpunkt aus interessierte der polnisch-litauische Streit, der vertagt werden konnte, nachdem beide Parteien sich damit einverstanden erklärt hatten, daß die Transitkommission des Völkerbundes die Möglichkeiten für eine Ingangsetzung des Handelsverkehrs zwischen Polen und Litauen untersuchen soll. Es erfolgte die Wiederbestätigung der Regierung des Saargebietes. Die Gewährung einer Anleihe an das Saargebiet wird vom Finanzkomitee geprüft werden; eine ganze Reihe von Beschwerden der deutschen Minderheiten in Polen wegen der Minderheitenschulen konnten erledigt werden, endlich wurden — ein rein formeller Akt — die Vorsitzenden der Investigationskommissionen neu bestätigt. Die anderen 28 Punkte der Tagesordnung waren für Deutschland von geringerem Interesse.

Reichsminister Stresemann hat sich verschiedentlich sehr energisch gegen die Behauptung gewehrt, er sei nur nach Lugano gekommen, um mit den Außenministern Englands und Frankreichs konferieren zu können. Er hat es als eine Herabwürdigung der Wichtigkeit und der Arbeit des Völkerbundes und des Rates bezeichnet, daß die Augen der Welt immer nur an den Zusammenkünften der drei oder fünf hingen. Im Völkerbundsrat haben die Ratsmitglieder internationale Aufgaben, die über den Kreis des eigenen Landes hinausgehen, zu erfüllen. Daß sich hierbei auch häufig unvermutet Gelegenheiten ergeben, deutsche Interessen vor diesem internationalen Forum zu vertreten, zeigt der Zaleski-Zwischenfall am Schluß der Ratstagung. Herr Zaleski, der Briand, Chamberlain und dem Staatssekretär v. Schubert vor Beginn der letzten Sitzung im Vorbeigehen gesagt hatte, er müsse zum Schlusse noch ein paar Worte über die Wirtschaftslage Ost-Oberschlesiens und über die Minderheitenfrage im allgemeinen sagen, ein paar Worte, die keinerlei Antwort von irgendeiner Seite nötig machen würden, verlas plötzlich ein großes Manuskript, das von Angriffen auf Deutschland und die deutschen Minderheiten, sowie die Vertretung der Minderheiten im Deutschen Volksbund strotzte und sehr bedenkliche Drohungen enthielt. Allgemein wurde diese Rede als ein wenig fairer Überfall auf den deutschen Vertreter angesehen, und die improvisierte, außerordentlich energische Antwort Stresemanns, die unter atemloser Spannung des Rates und der Zuhörerschaft vor sich ging, erregte allgemeinen Beifall, sogar bei den Freunden Polens. Briand, der Vorsitzende der Ratstagung, beeilte sich daher auch, eine weitere Diskussion dadurch abzuschneiden, daß er unter Bezugnahme auf die Frage Stresemanns ausdrücklich feststellte, daß die Wahrung der Rechte der Minderheiten eine der heiligsten Aufgaben des Völkerbundes darstelle. Diese temperamentvolle Zurückweisung der polnischen Attacke durch Stresemann hat zweifellos der Sache der Minderheiten erheblich genützt und Deutschlands Ansehen im Rat und im Sekretariat erheblich gestärkt.

Die Ratstagung bot Gelegenheit zu außerordentlich intensiven und ausführlichen Besprechungen zwischen Stresemann - Briand, Stresemann - Chamberlain und Stresemann - Briand - Chamberlain. Diese Unterhaltungen dienten zunächst der Klarstellung einer Reihe von Mißverständnissen, die sich im Laufe der letzten Zeit in den öffentlichen Parlamentsreden der drei Minister gezeigt hatten. Deutschland hatte im September auf Grund des Art. 431 des Versailler Vertrages die Forderung nach sofortiger Räumung des Rheinlandes gestellt. Nach deutscher Auffassung besteht ein unlösbarer Widerspruch zwischen dem Geist, in dem der Völkerbundspakt, der Locarnovertrag und der Kelloggpakt geschlossen wurden, nämlich der Absicht, die internationalen Beziehungen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens aufzubauen, und der Tatsache, daß ein Teil der europäischen Mächte deutsches Gebiet militärisch besetzt hält. Entweder haben diese Verträge einen Sinn, dann muß den Vertragspartnern gegenüber auch auf Mittel der alten Machtpolitik verzichtet werden, wie sie die Besetzung fremden Gebietes darstellt. Oder aber die neuen Verträge haben keinen realen Sinn, dann wird zu überlegen sein, welche Konsequenzen hieraus zu ziehen sind. Deutschland hat seine Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag erfüllt: die territorialen Bestimmungen sind durchgeführt, die Entwaffnung ist vollendet, wie die Alliierten durch Zurückziehung der Interalliierten Kontrolle selbst bekundet haben, für die Reparationen ist durch den Dawesplan eine Sonderregelung eingerichtet. Die sogenannte Pfandtheorie — besetzte Gebiete für die Reparationszahlungen — wird von Deutschland aus dem Grunde abgelehnt, weil der Dawesplan viele und wirksame wirtschaftliche Pfänder und Garantien enthält, die die Zahlungen, die Deutschland zu leisten hat, von seinem guten oder bösen Willen unabhängig machen. Endlich ist es ein Widersinn, daß Mächte, die im Völkerbundsrate zusammensitzen und für den Frieden der Welt sorgen wollen, Gebietsteile eines Völkerbundsratsmitgliedes militärisch besetzt halten. Das war die Begründung der deutschen Räumungsforderung im September, die also politisch, juristisch und moralisch durchaus fundiert ist. Außerdem gab es Äußerungen verschiedener Staatsmänner der früheren Entente im Laufe des Jahres 1928, die in ihren Parlamenten auf Anfragen festgestellt hatten, daß Deutschland ein offizielles Räumungsbegehren noch nicht gestellt habe.

Die Räumungsforderung wurde, wie allgemein bekannt ist, von den Besatzungsmächten abgelehnt, und das äußerste, was zu erreichen war, war das bekannte Kommuniqué vom 16. Dezember 1928, in dem festgestellt wurde, daß die beteiligten Regierungen demnächst in Verhandlungen eintreten wollten: 1. über die Räumung, 2. über die Zusammenberufung von unabhängigen Sachverständigen, die über eine endgültige und vollständige Regelung des Reparationsproblems ein Gutachten abgeben sollen, 3. über eine Kommission, die an Stelle der Besatzung ein gewisses Regime im besetzten Gebiet ausüben soll.

Dieser ganze Fragenkomplex, der im September nicht geklärt werden konnte, ist während dieser Ratstagung von den drei Außenministern in sechs ausführlichen Unterhaltungen durchgesprochen worden. Stresemann hat die anderen nicht darüber im unklaren gelassen, daß die bisher von ihnen befolgte Methode der Auslegung von Verträgen und Absprachen unbedingt in absehbarer Zeit zu einem Zusammenbruch der sogenannten Locarnopolitik führen müsse, daß Deutschland nicht bereit sei, für eine vorzeitige Räumung neue Lasten auf sich zu nehmen, und daß endlich ein Sonderregime im Rheinland über das Jahr 1935 von keiner deutschen Regierung, welcher Parteizusammensetzung sie auch sei, bewilligt werden könne. Auch dürfte sich Gelegenheit gegeben haben, die Briandsche Behauptung, man sei seit Thoiry aus dem Grunde nicht weitergekommen, weil Deutschland die damals in Aussicht gestellten positiven Vorschläge nicht gemacht habe, dahin richtigzustellen, daß gerade Briand

Deutschland darum ersucht habe, wegen der veränderten innerpolitischen und finanziellen Lage Frankreichs von derartigen Vorschlägen abzusehen. Über das „Wie" einer Fortführung der Locarnopolitik ist lange und ausführlich gesprochen worden. Selbstverständlich hat man über den Inhalt dieser Unterhaltungen nichts oder nur wenig in die Öffentlichkeit gelangen lassen, denn kein neuer Gedanke für einen für alle gangbaren Weg würde durch eine öffentliche Diskussion in statu nascendi zur Reife gelangen können. Über die Reparationsfragen dürfte nur wenig gesprochen sein, da die Frage der Zusammensetzung des Sachverständigenkomitees, das ohne Bindungen und Instruktionen durch die Regierungen zusammentreten soll, nicht Sache der Außenminister war. Die Gespräche — es waren Unterhaltungen und nicht Verhandlungen — wurden in der Hauptsache zwischen Stresemann und Briand geführt. Dies erklärt sich ohne weiteres daraus, daß die Nichträumung der besetzten Gebiete das große Hindernis in der Fortführung einer Verständigungspolitik zwischen Deutschland und den Westmächten ist, und die englische Regierung verschiedentlich öffentlich erklärt hat, daß sie die Räumung für wünschenswert hält, sich allerdings von der Zurückziehung der englischen Truppen allein nichts verspricht. Chamberlain war ehrlich bemüht, sich als Vermittler zu betätigen. Bemerkenswert als Akt internationaler Höflichkeit ist dabei, daß fast alle Besprechungen sich in den Räumen Stresemanns abspielten.

Irgendein positives oder negatives Resultat konnte bei dem ganzen Charakter der Gespräche nicht erwartet werden. Sie haben das Gute jeder gründlichen Aussprache gezeitigt: eine Klärung der Lage, die durch die letzten Parlamentsreden hüben und drüben eine gewisse Spannung erfahren hatte.

Das über die gesamten Besprechungen herausgegebene Kommuniqué der drei enthält das erneute Bekenntnis zum Grundsatz der Fortführung der Verständigungspolitik und den sehr wesentlichen Passus, daß die Minister alles in ihrer Macht Stehende tun wollen, um so schnell wie möglich zu einer vollständigen und endgültigen Lösung der aus dem Kriege herrührenden Schwierigkeiten zu gelangen.

Das Stadium der Verständigungspolitik, in dem vom „Geiste von Locarno" Wunder erwartet wurden, dürfte abgeschlossen sein. Man soll es nicht schelten, denn es war notwendig, um eine reale Verständigungspolitik nach der Verhetzung durch den Krieg überhaupt zu ermöglichen, wenn auch allzu hoch gespannte Erwartungen bei den vielen, die die Dinge nicht überblicken konnten, zu bitteren Enttäuschungen führten.

Es beginnt nun die Etappe schwerer realer Verhandlungen. Wenn die Sachverständigen für die Reparationsfrage zusammengetreten sind, dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, wo die Verhandlungen über die Räumung auf diplomatischem Wege in Fluß geraten werden.

Vor dem Zusammentritt des Sachverständigenausschusses.

Am 30. Oktober ließ die Reichsregierung den übrigen fünf an dem Genfer Beschluß vom 16. September 1928 beteiligten Reparationsmächten durch ihre diplomatischen Vertreter mitteilen, wie sie sich die Beschaffenheit des neu zu berufenden Sachverständigenausschusses denke. Vor allem zwei Forderungen standen im Vordergrund: völlige Unabhängigkeit der Sachverständigen und die Umschreibung ihrer Aufgabe im Sinne der in Genf aufgestellten Formel. Die Folge dieser deutschen Anregung war zunächst ein lebhafter Meinungsaustausch unter den alliierten Hauptbeteiligten, der teils in mündlicher Aussprache, teils im Austausch schriftlicher Darlegungen bestand, die sich inhaltlich mit den bereits bekannten Reparationsmeinungen der Regierungen in London und Paris deckten. Auch die Reichsregierung hat, nachdem ihr der Inhalt dieses Gedankenaustausches bekanntgegeben war, ihrerseits den fremden Regierungen den deutschen Standpunkt mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebracht, der im Sinne der Ausführungen des Reichsaußenministers Dr. Stresemann im Reichstag am 19. November 1928 volle Entschließungsfreiheit für den Zeitpunkt nach Erstattung des Sachverständigengutachtens ausdrücklich vorbehält und die Feststellung trifft, daß eine wirkliche Lösung der Reparationsfrage nur dann vorliegt, wenn sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands nicht übersteigt, d. h. wenn sie uns die Erfüllung unserer endgültigen Verpflichtungen dauernd aus eigener Wirtschaftskraft und ohne Gefährdung der Lebenshaltung unseres Volkes ermöglicht. Die zwischen den einzelnen Regierungen gewechselten Memoranden werden im übrigen veröffentlicht werden. Das diplomatische Gefecht konzentrierte sich dann in der Hauptsache auf die Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und Paris, die namentlich noch die Frage der Beteiligung der Reparationskommission betrafen, die der französische Ministerpräsident Poincaré, der im übrigen dem deutschen Standpunkt im Gegensatz zu früher bemerkenswertes Verständnis entgegenbrachte, in ein früheres Stadium zu verlegen bestrebt war, als es nach deutscher Ansicht zweckmäßig und notwendig erschien.

Das Ergebnis der wochenlang hartnäckig geführten Auseinandersetzung zwischen Berlin und Paris ist dann die am 22. Dezember mit Zustimmung der übrigen beteiligten Mächte veröffentlichte Mitteilung über die zwischen der deutschen und der französischen Regierung zustande gekommene endgültige Einigung über Wesen und Aufgabe der neuen Sachverständigenkommission, die nunmehr die Ernennung und Einberufung der Sachverständigen einschließlich privater Vertreter der Vereinigten Staaten ermöglicht. Die in allen Zeitungen im Wortlaut veröffentlichte Mitteilung darf hier als bekannt vorausgesetzt werden. Sie kann namentlich in Anbetracht des hartnäckigen diplomatischen Ringens um ihren Inhalt als für die deutschen Interessen durchaus annehmbar bezeichnet werden. Sie läßt keinen Zweifel über die Unabhängigkeit der Sachverständigen, erteilt ihnen den Auftrag, Vorschläge für eine vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems auszuarbeiten mit der Auflage, daß diese Endregelung alle überhaupt deutscherseits bestehenden Zahlungsverpflichtungen umfaßt, um so von vornherein die spätere Anmeldung von Sonderwünschen, wie sie z. B. in der belgischen Marknotenforderung auftreten, unmöglich zu machen. Völlig frei von jeder Bindung sollen die Experten, nur geleitet von der Erkenntnis der großen wirtschaftlichen Zusammenhänge, ans Werk gehen. Auch die sehr umstrittene Frage der Beteiligung der Reparationskommission ist so geregelt worden, daß sich ihre Tätigkeit zunächst darauf beschränkt, daß sie, je nach Wunsch der beteiligten alliierten Regierungen, deren Vertreter im Sachverständigenausschuß ernennt, während die Ernennung der deutschen Vertreter selbstverständlich ausschließlich durch die Reichsregierung erfolgt. Damit ist dann die Beteiligung der Reparationskommission erschöpft bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Ausschuß sein Gutachten fertiggestellt hat. Eine Teilnahme der Repko an den Sachverständigenarbeiten selbst findet unter keinen Umständen statt. Die Nominierung der amerikanischen Mitglieder des Sachverständigenausschusses geschieht nach der am 24. Dezember erfolgten Zustimmung der Washington-Regierung gemeinsam durch Deutschland und die Reparationskommission. Jedes Land wird zwei Sachverständige in den Ausschuß entsenden, denen zwei Ersatzmänner beigegeben werden, über deren Befugnisse der Ausschuß nach seinem Zusammentritt noch zu entscheiden haben wird. Zunächst wird der neue Reparationsausschuß zu einem im Augenblick noch nicht feststehenden Datum in Paris sich vereinigen, um dann selbst das Weitere zu bestimmen. So können nach ähnlich langwieriger Vorbereitung, wie sie seinerzeit die Einberufung der Dawessachverständigen erforderte, die neuen Experten ans Werk gehen. Niemand kann darüber im unklaren sein, daß für die Mitglieder dieses Sachverständigenausschusses Lorbeeren nicht zu verdienen sind und daß sie vor einer Aufgabe stehen, die an ihre Sachkunde und ihr Verantwortungsbewußtsein höchste Anforderungen stellt. Ihre Arbeiten werden sich wahrscheinlich analog den Vorgängen beim Dawesausschuß in strengster Klausur vollziehen und sicherlich manchen Monat in Anspruch nehmen. Mitentscheidend für das Ergebnis der Sachverständigenarbeiten wird das Verhalten der „Heimat" sein, die im Parlament die letzte Entscheidung über das Schicksal des neuen Reparationsplanes hat. Je nüchterner und illusionsfreier man dem kommenden Eindringen, das an Zähigkeit und Hartnäckigkeit der Vertretung der verschiedenen Standpunkte kaum seinesgleichen haben dürfte, entgegensieht, um so sicherer wird sich Mögliches vom Unmöglichen scheiden lassen, um einen Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeizuführen, der eine tatsächliche „vollständige und endgültige Regelung des Reparationsproblems" bedeutet.

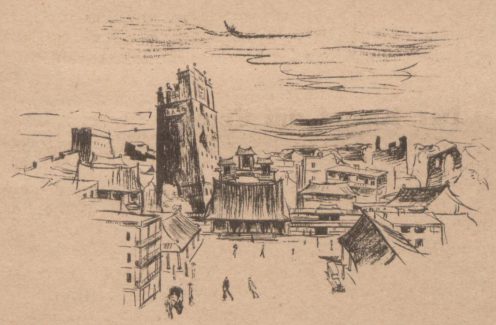
Der Kampf um China.

Sun Fo, der Sohn Sunyatsens, Mitglied des Staatrats der Nanking-Regierung, hat ein auf einige Jahrzehnte berechnetes „Wiederaufbau-Programm" ausgearbeitet, dessen Ausführung nach seiner Schätzung einen Aufwand von 12 495 000 000 Golddollar erfordern würde, wovon rund 10 Milliarden Dollar für den Bau von Eisenbahnen und Motorstraßen bestimmt wären. Gegenwärtig verfügt China erst über 13 000 Kilometer Eisenbahnen. Sun Fo möchte in den nächsten zwanzig Jahren 180 000 Kilometer gebaut wissen, wofür er 5 Milliarden Dollar vorsieht. Gleichzeitig sollten für weitere 5 Milliarden Dollar moderne Motorstraßen in allen Teilen des Landes entstehen. 200 Millionen Dollar könnten für die Wiederinstandsetzung alter und den Bau neuer Kanäle, 200 weitere Millionen für Hafenbauten, 100 Millionen Dollar für die Anlage von drei großen Eisenwerken, je 25 Millionen Dollar für den Bau von Zementfabriken und chemischen Werken, 100 Millionen Dollar für die Entwicklung der Landwirtschaft und die Gründung landwirtschaftlicher Hochschulen, 500 Millionen Dollar für Kolonisationszwecke in der Mandschurei und Mongolei, weitere Millionen für alle möglichen andern Zwecke aufgewandt werden. Wenn die „zivilisierten Nationen", meint Sun Fo, größere Summen für einen Weltkrieg verschwendet hätten, so sollten sie sich auch bereit finden lassen, eine solche Summe für den Wiederaufbau eines Landes vorzustrecken, das die Heimat fast des vierten Teils der Menschheit sei.

In Wirklichkeit sind natürlich die Aussichten der Nanking-Regierung nicht im entferntesten so rosig, wie sie solche Zukunftsmusik sich selbst vorspiegeln möchte. Ja, wenn der Kellogg-Pakt nicht erst ein schöner Traum, sondern bereits eine sichere Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens wäre, dann brauchten Sun Fos Ausblicke nicht als phantastisch zu erscheinen. Sie spiegeln ja nur wider, was sich Henry Ford und andere amerikanische Industriekapitäne und Finanzgewaltige, von denen die Nanking-Regierung sechs, darunter Ford, zu „Ehren-Ratgebern" bestimmt hat, von Chinas unbegrenzten Möglichkeiten erträumen. Eine Zeitlang mochte es so scheinen, als schrecke die „Dollar-diplomatie" schon in keinem Teile der Erde mehr vor kühnen Wagnissen zurück. Es genügte aber die bloße Geste des englisch-französischen Flottenkompromisses, um dem amerikanischen Finanzkapital gegenüber kontinentaleuropäischen Anleihewünschen Zurückhaltung geraten erscheinen zu lassen. Die Gerüchte über eine englisch-japanische Wiederannäherung sind der Ausdruck einer ähnlichen Geste, die auf Wallstreet erst recht gegenüber den Lockrufen chinesischer Wiederaufbaupolitiker ernüchternd wirken wird.

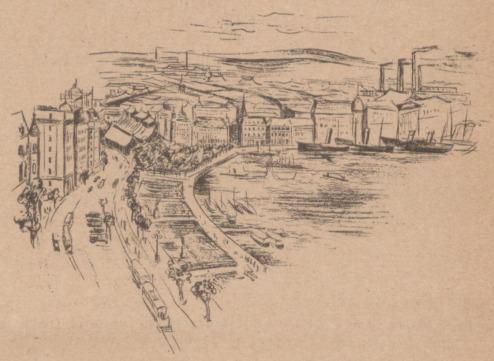
Eine Modernisierung Chinas in großem Stil setzt in erster Linie eine dauerhafte Form politischer Kontrolle über dieses Riesenreich voraus. Weder die innen-, noch viel weniger die außenpolitische Lage des Landes der Mitte können eine solche vorläufig verbürgen. In maßgebenden japanischen Kreisen möchte man Nanking überhaupt erst als eine Art „chinesisches Genf" gelten lassen. Der Zusammenhang zwischen den einzelnen provinzialen Machthabern, besonders den militärischen, in der Nanking-Regierung, sei noch ebenso locker, wie der zwischen den europäischen Regierungen im Völkerbund. Auch China sei nur ein Gefüge von Völkerschaften mit gegensätzlichen Interessen, kein einheitliches Reich. Die Dialekte seien so mannigfaltig wie die europäischen Sprachen, und die Rolle der gemeinsamen Schrift sei keine wesentlich andere wie die der lateinischen Sprache im mittelalterlichen Europa. Man hat gewiß allen Grund, diese japanische Auffassung mit Vorsicht zu genießen. Sie enthält einen richtigen Kern, aber tatsächlich hat sich die von der Kuo Min Tang entfachte Einheitsbewegung schon viel stärker erwiesen, als es General Tanakas „starke Politik" sich versah. Tschang Hsueh liang, der Nachfolger seines Vaters Tschangtsolin als Beherrscher der Mandschurei, hat sich aller „Warnungen" aus Tokio ungeachtet der Nanking-Regierung angeschlossen. Noch bezeichnender ist die Wirkung des Boykotts. Der japanische Generalkonsul in Schanghai, Yada, gestand in einem Gespräch mit japanischen Journalisten zu, daß japanische Lagerhäuser in Schanghai mit unverkäuflichen Waren gefüllt seien und die japanischen Kaufleute gezwungen wären, weitere zu bauen, um deren Masse aufzunehmen. Berichte aus Südchina lauten ähnlich, und noch schlimmer steht es um den japanischen Handel weiter südlich, da in den Straits-Settlements, Siam, Niederl. Indien und auf den Philippinen die Verteilung fremder Waren in Händen chinesischer Kaufleute liegt, die japanische Waren zurückweisen.

Jedenfalls setzen die Japaner im Norden, wie die Engländer im Süden sowie in Mittelchina ihre Hoffnungen auf eine Begünstigung partikularistischer Interessen. Nur die Vereinigten Staaten setzen sich rückhaltlos für den Nankinger Zentralismus ein. Daher das unverkennbare Bedürfnis sowohl auf englischer wie auf japanischer Seite, die alte Freundschaft wieder aufleben zu lassen, so wenig auch von einem abermaligen Bündnis die Rede sein mag. Das Spiel mit einem „Flotten-Kompromiß" wird in Ostasien wiederholt.



Nanking — Die Ruinen der europäischen Geschäftshäuser

Ebenso schlimm wie um die wirkliche Einigkeit unter den fremden Mächten steht es um den Frieden innerhalb der Kuo Min Tang, „Die Nankinger Regierung", schrieb der Pekinger Korrespondent der Londoner Times neulich, „kämpft um ihre Stabilität auf einer Grundlage, die in der ganzen Welt, mit Ausnahme Rußlands, anerkannt wird, aber es würde heißen, die Augen vor den Tatsachen verschließen, wenn man übersähe, daß ein sehr starkes Element unter den Nationalisten das Ziel verfolgt, die gegenwärtige Ordnung überhaupt umzustürzen und eine Lösung auf dem Wege, den Rußland einschlug, zu suchen. Dieses Element wird nur durch die Macht des Militärs niedergehalten, wie die Niederschlagung des kommunistischen Aufstandes in Kanton, das drastische Vorgehen gegen die Kommunisten in Hunan und die Unterdrückung der Arbeiter-Gewerkschaften, die die besonderen Träger der extremistischen Propaganda sind, beweist." Nicht weniger Schwierigkeiten wie der Kampf gegen den linken Radikalismus im eigenen Lager, mag den Nankinger Staatsmännern die Bändigung ihrer vorläufigen Hauptgeldgeber, der einheimischen Geschäftswelt, deren schutzzöllnerische Appetite unheimlich wachsen, bereiten. Bezeichnend hierfür sind die Forderungen einer von den chinesischen Handels- und Finanzleuten in Schanghai nach Nanking gesandten Delegation, die gegen die Bescheidenheit einer von der Regierung eingesetzten Zolltarifkommission protestieren sollte; statt wie diese z. B. bei Zigaretten 40 v. H. verlangt die Delegation 100 v. H. vom Werte, statt bei Zement 10 v. H. 85 v. H., statt bei Streichhölzern 15 v. H. 90 v. H. usw. Und ferner soll die Regierung sich nur auf Verträge für ein Jahr einlassen, um dann eine etwaige günstigere Situation für weitere Erhöhungen ausnutzen zu können. „Wozu haben wir eine Revolution gehabt", äußerte einer der Delegierten gegenüber einem Ausfrager, „wenn wir unsere eigenen Zollsätze nicht festsetzen können". Es ist schwerlich anzunehmen, daß die fremden Mächte ihre „Anerkennung" so aufgefaßt wissen wollen, daß der Nankinger Regierung verstattet wäre, ihr riesiges Land, nachdem es jahrzehntelang der Einfuhr fremder Waren fast gar keine Hindernisse bereitete, mit fast unübersteiglichen Zollmauern zu umgeben.



Shanghai — „Der große Bund" am Hafen

Otto Corbach.

Der Konflikt zwischen Bolivien und Paraguay.

Der Konflikt zwischen Bolivien und Paraguay reicht in seinen Anfängen bis in die Geburtsstunde der Selbständigkeit der südamerikanischen Republiken zurück. Er hat seinen ursprünglichen Grund in den ungeklärten Besitzverhältnissen im Chaco Boreal und der Tatsache, daß man es seinerzeit leider verabsäumt hat, sich hier der Mühe einer genaueren Grenzfestsetzung zu unterziehen.

Der Chaco Boreal bildet den nördlichen Teil des Gran Chaco, eines Gebietes, das zwischen Bolivien, Paraguay und Argentinien gelegen und etwa doppelt so groß wie Deutschland ist, in seinen südlichen Teilen, dem Chaco Central und Austral, Argentinien gehört und von diesem allmählich kolonisiert wird. Er wird von zahlreichen, noch mehr oder weniger wild lebenden nomadisierenden Indianerstämmen bewohnt und war bis vor kurzem noch so gut wie vollständig unerforscht. Um seine Erforschung haben sich in neuerer Zeit besonders deutsche Gelehrte und Forscher verdient gemacht, wie Professor Krieg, München, und Dr. A. W. Udo Baetzler, Berlin, die nach dem Kriege mehrmals den Gran Chaco in seinen verschiedenen Teilen bereist haben.

Der Wert des Chaco Boreal ist umstritten. Auf der einen Seite wird er als unfruchtbares, wasserloses Gebiet geschildert, von anderer Seite wieder wenigstens in gewissen Teilen als außerordentlich fruchtbar und als ein Land der Zukunft bezeichnet. Die Wirklichkeit dürfte in der Mitte liegen. Außer Zweifel dürfte aber stehen, daß sein Wert in letzter Zeit erheblich gestiegen ist durch das Vorhandensein von Petroleumlagern, die hier vor kurzem festgestellt worden sind und von bedeutendem Ausmaß sein sollen.

Der Streit um ihn schwieg, so lange Bolivien in Antofagasta an der pazifischen Küste einen eigenen Ausgang zum Meere besaß. Er lebte aber auf, als Bolivien dieser Ausgang Anfang der 80er Jahre im Kriege zwischen Chile, Peru und Bolivien zusammen mit den ehemals peruanischen Gebieten von Tacna-Arica von Chile genommen wurde. Bolivien drängte über den Chaco nach dem Stromgebiet des Rio Paraguay, das ihm den Weg nach dem La Plata öffnen sollte. Es schob seine Grenzposten immer weiter in das strittige Gebiet hinein vor. An diesem Drängen änderten auch nichts eine ganze Reihe von Abkommen, die zwischen Bolivien und Paraguay abgeschlossen wurden, sowie eine Grenzfestsetzung, die im Jahre 1907 vorgenommen wurde. Es nahm vielmehr zu, als die Entdeckung der Petroleumlager den Wert des Chaco

noch erhöhte. Die Folge davon waren Zusammenstöße zwischen bolivianischen und paraguayischen Posten, deren letzter im Oktober vorigen Jahres bereits beinahe zum Kriege geführt hätte, wenn nicht Argentinien eingegriffen und beide Länder an den Verhandlungstisch in Buenos Aires gezwungen hätte. Diese Verhandlungen haben, wie die jetzigen Ereignisse zeigen, zu einem positiven Ergebnis nicht geführt.

Bei dem Konflikt zwischen Bolivien und Paraguay handelt es sich also zunächst einmal um Grenzstreitigkeiten, wie sie, übrigens durch die Entwicklungsgeschichte der südamerikanischen Republiken gegeben, auch zwischen Chile und Peru sowie zwischen diesem, Ekuador und Kolumbien und zwischen Bolivien und Brasilien bestehen. Darüber hinaus aber besitzt er Bedeutung angesichts der Tatsache, daß Bolivien in den letzten Jahren immer mehr unter den Einfluß des nordamerikanischen Kapitals geraten ist, während Paraguay mehr auf seiten des besonders von Argentinien propagierten ibero-amerikanischen Gedankens steht. Diese seine Bedeutung wird noch dadurch erhöht, daß er sich ausgerechnet zu einem Zeitpunkt ereignete, in dem sich der neugewählte amerikanische Präsident Hoover auf seiner Mittel- und Südamerikareise der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires näherte, und in dem sich gleichzeitig die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Argentinien durch das Fernbleiben des letzteren von der zur Zeit in Washington tagenden Panamerikanischen Schiedsgerichtskonferenz wieder erheblich verschlechtert haben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Reise des Präsidenten Hoover in irgendeinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Konflikt der beiden südamerikanischen Länder steht oder das amerikanische Kapital an ihm aktiv beteiligt ist. Wohl aber ist es sehr leicht möglich, daß sowohl die Reise des Präsidenten als auch die Verschlechterung der amerikanisch-argentinischen Beziehungen Bolivien in dem Entschluß bestärkt haben, die Streitfrage mit Paraguay gerade jetzt wieder aufzurollen, sei es, um auf diese Weise in den Besitz der von ihm beanspruchten Gebiete im Chaco zu kommen, sei es, um auf die Vereinigten Staaten sowohl als auch Argentinien und Chile einen Druck auszuüben, Bolivien endlich den von ihm dringend benötigten Ausgang zum Stillen Ozean wiederzugeben und damit die hiermit zusammenhängende Frage von Tacna-Arica in einer auch für Bolivien befriedigenden Weise zu regeln.



La Paz, im Vordergrund das Regierungsgebäude

Letzteres ist das wahrscheinlichere angesichts der Entwicklung, die diese Frage in der letzten Zeit genommen hat. Chile und Peru, die anderen an ihr beteiligten Länder, haben sich nach der Ergebnislosigkeit der nordamerikanischen Vermittlungsversuche im Sommer dieses Jahres unter vollständiger Ausschaltung Boliviens dahin geeinigt, sie in unmittelbaren Verhandlungen untereinander zu regeln und die seit Jahren unterbrochenen diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen. Damit haben sich die Aussichten für Bolivien, in den Wiederbesitz von Antofagasta oder eines anderen Hafens im Tacna-Arica-Gebiet zu kommen, erheblich verschlechtert, und dies um so mehr, als diese Entwicklung der Tacna-Arica-Frage anscheinend auch von den Vereinigten Staaten nicht ungern gesehen wird, nachdem es nicht zum wenigsten gerade die Vermittlungstätigkeit derselben in dieser Frage gewesen ist, die neben dem amerikanischen Vorgehen in Nikaragua und Mexiko die lateinamerikanischen Staaten gegenüber Nordamerika mißtrauisch gemacht hat. Dieses Mißtrauen zu beseitigen, war einer der Hauptzwecke der Reise Hoovers, und es ist bezeichnend, daß er Bolivien nicht besucht hat.



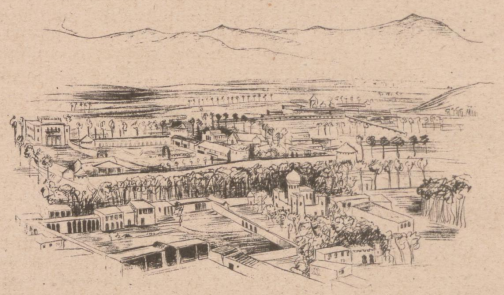
Asuncion — Der Regierungspalast am Hafen

Der Konflikt zwischen Bolivien und Paraguay ist somit bezeichnend auch für die politische Gesamtlage in Südamerika. Er ist inzwischen in friedliche Bahnen gelenkt worden, eine Tatsache, die auch deutscherseits mit Genugtuung begrüßt wird angesichts der freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen Deutschland, Bolivien und Paraguay bestehen, und wegen des regen Anteils, den gerade Deutsche an der Entwicklung dieser beiden Länder bisher gehabt haben und auch heute noch haben. R.

Der Aufstand in Afghanistan.

Der Aufstand in Afghanistan kann nicht überraschen. Mit ihm mußte von Anfang an gerechnet werden. Er ist die natürliche Reaktion gegen die Reformen König Amanullahs und ihr Tempo in einem Lande, das noch mitten im Mittelalter steckt und in dem religiöser Fanatismus und Fremdenhaß heute noch eine erhebliche Rolle spielen.

Hauptträger des Aufstandes sind einzelne als besonders kriegerisch und unruhig seit langem bereits bekannte Stämme, die im Hindukusch und den indischen Grenzgebirgen hausen und bisher nie richtig unterworfen waren. Diese Stämme, die in den abgelegenen, unzugänglichen Gebirgslandschaften nur ihren Stammeshäuptern Gehorsam leisten, haben schon des öfteren die Gegend zwischen der Landeshauptstadt Kabul und der indischen Grenze unsicher gemacht. Sie haben auch den Engländern in Nordwestindien wiederholt erhebliche Sorgen bereitet und diese veranlaßt, dauernd einige Grenzbrigaden an der indischen Nordwestgrenze zu unterhalten. Von ihrer Unterwerfung und Befriedung hatten bisher sowohl die afghanische Regierung als auch die Engländer Abstand genommen, da die von ihnen bewohnten Gebirgsländereien so gut wie wertlos sind, dann aber durchgreifende Maßnahmen gegen sie mit außerordentlichen Schwierigkeiten und Opfern verbunden sein würden. Beide haben sich vielmehr bisher darauf beschränkt, sie durch Geldzuwendungen wenigstens so weit im Zaume zu halten, daß sie ihre Überfälle und Raubzüge auf ein erträgliches Maß einschränkten. Diese Geldzuwendungen haben nun anscheinend, wenigstens von afghanischer Seite aufgehört. Das paßt natürlich den Stämmen nicht. Noch viel weniger aber paßt ihnen, daß sie, bisher an ein zügelloses und freies Leben gewöhnt, dieses Leben durch die Reformen König Amanullahs verlustig gehen, daß sie überdies zum Militärdienst und womöglich auch zur Steuerleistung verpflichtet sein sollen.



Kabul

Damit war bereits die Ursache zum Aufstand gegeben. Eine weitere Ursache für diesen war die Unzufriedenheit derjenigen Kreise, die bisher den Haupteinfluß im Lande besaßen und befürchteten, durch die Reformen des Königs um diesen Einfluß gebracht zu werden. Es sind dies in erster Linie die Geistlichkeit, die Mollahs und die Beamten. Diese Kreise schreckt das Beispiel der Türkei. Sie haben deshalb den Zielen des Königs von Anfang an den heftigsten Widerstand entgegengesetzt und schließlich jetzt mit den aufständischen Bergstämmen gemeinsame Sache gemacht, um den ihnen verhaßten König unschädlich zu machen. Dieser aber hat anscheinend die Stellung und die Macht dieser Kreise im Volke unterschätzt, als er nach seiner Rückkehr aus Europa, beeinflußt durch die dort gewonnenen Eindrücke, Maßnahmen traf, die tief in die Sitten und Gebräuche des Landes einschnitten, und sich nicht scheute, mit aller Schärfe einzuschreiten, als sich die ersten Widerstände hiergegen bemerkbar machten. Alles dies konnte sich und kann sich auch heute noch ein Mustafa Kemal Pascha in der Türkei einem Volke gegenüber leisten, das, abgesehen davon, daß es schon seit langem in engerer Berührung mit Europa steht, durch andauernde Kriege ermüdet, alle Neuerungen mehr oder weniger geduldig über sich ergehen ließ und noch läßt, vor allen Dingen aber in ihm seinen Erretter vor drohender Fremdherrschaft verehrt. Dazu kommt, daß Mustafa Kemal Pascha sich in allen seinen Handlungen auf ein Heer stützen kann, das, festgefügt und gut ausgerüstet, ihm blindlings ergeben ist. In Afghanistan aber liegen die Verhältnisse, wie sich jetzt herausstellt, doch wesentlich anders. Und trotzdem hatte auch Mustafa Kemal Pascha lange Zeit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Eine andere Frage ist, ob und wieweit fremde Einflüsse bei dem Aufstand in Afghanistan eine Rolle spielen. Solche Einflüsse

könnten nach Lage der Dinge nur von England oder Rußland ausgehen. Daß es der Fall ist, erscheint allen anders lautenden Nachrichten zum Trotz unwahrscheinlich. Rußland hat gerade jetzt mehr denn je ein Interesse daran, sich mit Afghanistan und seinem Könige gut zu stellen. Es hat kein Interesse an einem Sturz oder einer Schwächung desselben. England hätte dies schon eher, muß aber bedenken, daß Unruhen wie die jetzigen auch für die Ruhe in Nordwestindien erhebliche Gefahren in sich einschließen.

Im übrigen bleibt zu bemerken, daß sich die Unruhen zunächst nur auf einen kleinen Teil Afghanistans beschränken, daß im übrigen Lande offenbar Ruhe herrscht und damit begründete Aussicht besteht, daß es König Amanullah schließlich doch gelingen wird, die Lage zu meistern.

Hans Rohde.

Der Parlamentarische Beirat der Reichszentrale für Heimatdienst.

Dem jetzigen Parlamentarischen Beirat der Reichszentrale für Heimatdienst gehören die folgenden Abgeordneten an:

Reichsminister a. D. Sollmann Biedermann	(S. P. D.)
Professor Dr. Spahn Hartwig	(D. N. V. P.)
Prälat Professor Dr. Schreiber Landesrat Ehrhardt	(Zentrum)
Dr. Cremer Staatssekretär a. D. Frhr. v. Rheinbaben	(D. V. P.)
Reichsminister a. D. Dr. Külz Staatspräsident a. D. Dr. Hellpach	(D. D. P.)
Handwerkskammerpräsident Dunkel Hömberg	(Wirtschaftspartei)
Schwarzer	(Bayr. V. P.)

Der Reichsrat hat als ständige Vertreter im Beirat bestimmt:

Ministerialdirektor Dr. Brecht.
Gesandter Dr. von Preger.
Gesandter Dr. Nebelthau.

Zu Vorsitzenden hat der Parlamentarische Beirat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1928 die folgenden Mitglieder gewählt:

Reichsminister a. D. Dr. Külz, Vorsitzender.
Reichsminister a. D. Sollmann, stellv. Vorsitzender.
Landesrat Ehrhardt, stellv. Vorsitzender.

Friedrich Schlegel / (Zu seinem 100. Todestage am 11. Januar.)

Was Herder und Goethe schon deutlich angestrebt hatten: die Errichtung einer umfassenden Weltliteratur, haben die Romantiker, deren Führer die beiden Brüder August Wilhelm und Friedrich von Schlegel waren, mit bewunderungswürdiger Energie zu Ende geführt. Ihnen verdanken wir den Blick ins Weite, die Kenntnis großer ausländischer Literaturen, die großartige Durchdringung fremden Geistes und dessen schließliche Verschmelzung mit unserem eigenen Schrifttum. Man hat den Eindruck, daß die meisten Zeitgenossen der Schlegels die zwei Brüder wohl bewundert, aber nicht sehr geliebt haben. Man warf August Wilhelm, dem unübertrefflichen Übersetzer Shakespeares, Calderons und Dantes, dem Begründer der vergleichenden Sprachforschung, maßlose Eitelkeit und Überhebung vor, und attackierte nicht minder den etwas jüngeren Friedrich wegen seiner Rücksichtslosigkeit, Unmoral und Selbstsucht.



In Jena, wo die beiden Brüder inmitten eines Kreises erlauchter Geister wohnten und wirkten, war für soviele Persönlichkeiten offenbar zu wenig Platz, und es war auf die Dauer unausbleiblich, daß sich die verschiedenen Literaturlager trennten und sogar bekämpften. Die moderne Literaturforschung ist den Brüdern Schlegel viel gerechter geworden. Was Heine, ja selbst Schiller, gegen sie vorzubringen wußte, was eine ganze Horde heute längst Vergessener gegen sie anführen zu können glaubte, ist im Lichte moderner Betrachtung auf ein Minimum zusammengeschmolzen. Desto größer und leuchtender aber heben sich aus Dunst und Qualm der Vergangenheit ihre unbestreitbaren Verdienste hervor. Beide Schlegels waren die geborenen Pioniere einer neuen Zeit. Sie haben das Verständnis für die Bedeutung Goethes eigentlich erst wachgerufen.

Friedrich Schlegel, am 10. März 1772 in Hannover geboren, war ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt. Er war siebzehn Jahre alt, als er sich endlich entschloß, zu studieren. Sehr rasch hatte er Versäumtes nachgeholt. Seine außerordentlich leichte Auffassungsgabe ließ ihn dann in Göttingen und Leipzig, wo er Philologie und Geschichte der alten Literatur studierte, erstaunliche Fortschritte machen. Schon früh vereinigte er sich mit seinem Bruder August Wilhelm und gab mit ihm das „Athenäum", den literarischen Führer der romantischen Schule, heraus. Mit 27 Jahren etablierte er sich bereits als Privatdozent in Jena, bereiste aber die größten Städte Deutschlands, um Vorlesungen zu halten, und übersiedelte, 30 Jahre alt, nach Paris, wo er zwei Jahre blieb und Sanskrit studierte. Mit seinem Werk: „Über die Sprache und Weisheit der Inder", eine Frucht des Pariser Aufenthalts, begründete er das Studium des Sanskrit in Deutschland. Ehe Friedrich Schlegel nach Paris ging, hatte er bereits einen Roman geschrieben, der damals ungeheures Aufsehen machte. Dieses fragmentarische Werk, „Lucinde", der geistig-dichterische Niederschlag seiner Liebeserlebnisse mit Dorothea Veit, der Tochter Moses Mendelsohns, [illegible] regte den Unwillen aller Literaturpäpste, und mußte tolle Anarchie über sich ergehen lassen. Man nannte diesen Roman nicht nur unbegabt, formlos, gedankenschwach und mangelhaft, sondern attackierte vor allem seine unmoralische Haltung. Ein einziger trat aber seinerzeit für Schlegels Roman ein: der berühmte Theologe Friedrich Schleiermacher, der in den anonym erschienenen „Vertrauten Briefen über die Lucinde" die Partei des ihm befreundeten Dichters ergriff und „Lucinde" verteidigte. Der Pariser Aufenthalt, die Vertiefung in indische und persische Sprache und Kultur hatten auf Schlegel große Wirkung. Sein Leben wandelte sich und sein Geist tat sich der Erkenntnis des Göttlichen auf. Er bekehrte sich zum Katholizismus und ging in österreichische Dienste nach Wien. Dort wurde er Sekretär der Hof- und Staatskanzlei, ging ins Hauptquartier des Erzherzogs Karl und schrieb da — 1809 — die österreichischen Proklamationen gegen Napoleon.

Die kriegerischen Zeiten hielten ihn aber nicht ab, immer wieder Vorlesungen über alte und neue Literatur zu halten: sein Einfluß wuchs, und man lernte allmählich mit seinen Augen Literaturgeschichte betrachten. Fürst Metternich war sein Beschützer, zeichnete ihn bei jeder Gelegenheit aus und ernannte ihn zum Legationsrat. 1818 nahm Schlegel seine regelmäßigen Vorlesungen wieder auf, schrieb seine „Geschichte der Philosophie" und starb, während einer Betrachtung der „Philosophie des Lebens", am 11. Januar 1829 in Dresden.

Schlegel war Analytiker, strebte aber im Entscheidenden immer zur Synthese. Er besaß ein verblüffendes Anpassungstalent, eine unstillbare Neigung zum Universalismus. Friedrich Schlegel kannte keine Ruhe, seine Sehnsucht trieb ihn immer wieder ins Grenzenlose. Aus dem Mosaik fremder Kulturen schuf er Systeme, die man heute noch bewundern muß. Er war ein weltumspannender Geist, der Fahnenträger eines für die damalige Zeit kühnen und neuen Weltgefühls, die Inkarnation der philosophischen Grundsätze Fichtes und Schellings. Dieser von allen geistigen Feuern der Erde erhitzte Geist konnte konsequent sein bis zur Rücksichtslosigkeit. Alle störende, hemmende, unbequeme Fracht warf er ohne Zögern über Bord; was sich seinem System nicht einfügen ließ, wurde wie Unkraut beseitigt. Daß einem geistigen Menschen dieses Formats auch Irrtümer und Widersprüche unterlaufen mußten, beweist nur, mit welcher Heftigkeit er sich um die geistigen Grundlagen seiner Zeit bemühte. Letzten Endes ist er der größere der beiden Schlegels: der Feuerkopf, der geborene Führer, der mutige Draufgänger, der auch gegen eine Welt von Widersachern seine, und nur seine Sache verfochten hat. Die deutsche Geistesgeschichte verdankt diesem genialen Hannoveraner nicht nur das Studium des Sanskrit, sondern auch die Basis, auf die man moderne Literaturgeschichte wissenschaftlich aufbauen konnte. Er war kein großer Dichter, das beweist sein Trauerspiel „Alarcosa", aber er war ein Aufklärer, ein Wegweiser und eine wissenschaftliche Größe, der wir auch heute unseren Dank und unsere große Bewunderung nicht versagen können. F. A. A.

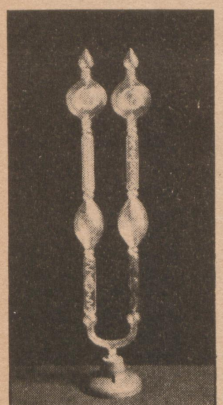
Glashandwerk und Glasindustrie in Deutschland.

Die Glasbereitung und Glasverarbeitung ist in Deutschland schon seit frühen Jahrhunderten heimisch. Namentlich die Bewohner der Waldgebirge in Bayern und Thüringen fanden schon früh in der Glasbläserei ein Mittel, um sich und ihren Kindern den Lebensunterhalt zu erringen, den der karge Boden ihrer Heimat in nur so beschränktem Maße bot. Für den Volkswirt ist die Glasbereitung darum besonders interessant, weil die verschiedensten Produktionsformen noch heute nebeneinander bestehen. Die Kunst der Glasbläserei erfordert die ganze meisterliche Geschicklichkeit und individuelle Handhabung des Handwerkers; Puppenköpfe und Christbaumschmuck, die vom Thüringer Wald aus durch die ganze Welt wandern, werden noch heute als Heimarbeit nach dem Verlagssystem des 18. Jahrhunderts hergestellt. Im 19. Jahrhundert brachte dann die Entwicklung der Chemie und Optik den Aufstieg jener Weltfirmen wie Zeiß u. a., die Deutschlands Monopolstellung in der Herstellung von Gläsern für wissenschaftliche Zwecke begründet haben.



Bronzefassade mit Bronzegesimsen (Kaufhaus Rudolf Petersdorff, Breslau) Entwurf und Bauleitung: Dipl.-Ing. Arch. Erich Mendelsohn Ausführung: Schmelz und Holdefleiß, Berlin

Nach dem Kriege konnte es scheinen, als ob die handwerklichen Betriebe dem Untergang geweiht seien. Um so mehr als es schien, daß in dem verarmten Deutschland nie mehr ein Mensch das Geld haben würde, ein Zierglas zu kaufen. Aber das Wiederaufbauen hat man ja in Deutschland nachgerade gelernt, und so war man auch nicht gewillt, diesen hochverdienten Erwerbsstand einfach das Opfer einer vorgeblichen Entwicklung werden zu lassen. Die „Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur", die sich die Aufgabe gestellt hat, gefährdeten Erwerbszweigen des Handwerks besondere Aufmerksamkeit und Förderung zu widmen, ist durchaus ein Produkt des neuen Reiches. (Ihrem Ehrenausschuß gehören Männer an wie der Reichsminister Rudolf Wissell, der preußische Handelsminister Dr. Walter Schreiber, der Generalsekretär des Deutschen Handwerkertages Dr. Hans Meusch u. a.). Durch eine Wanderausstellung „Handwerkliches Glas", die in den letzten drei Jahren in verschiedenen Städten Mitteldeutschlands gezeigt wurde, hat sie der Öffentlichkeit ein Bild davon gegeben, wie sie den Produzenten beratend und fördernd an die Hand geht. Vor kurzem hat sie in einer großen Sonderausstellung „Glas", die in den vereinigten Staatsschulen in Berlin stattfand, eine Bilanz ihrer mehrjährigen Arbeit gegeben.



Geißlersche Röhre, hergestellt von der Thür. Landesfachschule für Glasinstrumententechnik Ilmenau

Man kann aus der Ausstellung jedenfalls die beruhigende Gewißheit mit nach Haus nehmen, daß die Gefahr des Niederganges des Handwerks mindestens in künstlerischer Beziehung abgewendet ist. Die Tradition ist gerettet, ja das künstlerische Niveau, das Streben nach Formreinheit ist teilweise, wie die schönen Arbeiten aus Lausch a beweisen, höher als vor dem Kriege.

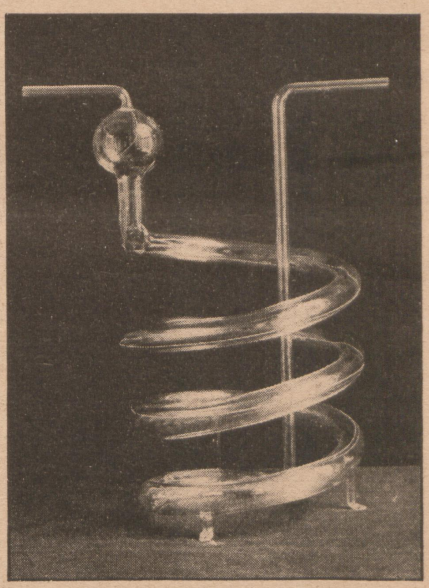
Mit den handwerklichen Erzeugnissen zu guter Nachbarschaft vereint sieht man die Gebrauchserzeugnisse der Industrie ausgestellt, außerordentlich schöne Flaschen und Gläser, nur dem Zwecke dienend und dabei doch von einer inneren Überzeugungskraft, wie sie sich nicht von selbst ergibt, sondern nur entsteht, wenn Zweck und Material wirklich zu der geistigen Einheit der Form vermählt werden. Führend scheint hier die Landesfachschule für Glasinstrumententechnik in Ilmenau zu sein. Eine eigenartige Verbindung von Industrie und Handwerk stellt heute die Technik der Glasmosaik dar, welche durch Arbeiten der Vereinigten Werkstätten Puhl & Wagner und Gottfried Heinersdorff vertreten ist.

Der Grundgedanke, eine Sonderausstellung um ein einzelnes Material zu gruppieren, hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen. So wird am leicht überschaubaren Einzelbeispiel deutlich, daß Handwerk und Industrie gar nicht die Gegenpole sind, als die sie ständig ausgegeben werden. Das Handwerk könnte bei den heutigen Bereitungsweisen nicht weiter existieren, wenn ihm nicht die Industrie das Material an die Hand gäbe, und die Industrie kann der Formgebung durch das Handwerk nicht entraten. Zugleich sieht man, daß bei einer verständigen Arbeitspolitik es durchaus nicht nötig ist, daß die beiden Produktionsformen zwei aufeinanderfolgende Phasen seien, von denen mit dem Zwange der der Entwicklung der Aufstieg der einen den Untergang der anderen bedeuten müsse.



Formarbeiten Entw.: Prof. Br. Mauder Ausf.: Staatl. Fachschule Zwiesel

In keinem anderen Lande der Welt ist das Problem des Verhältnisses von handwerklicher und industrieller Form so tief durchdacht worden wie in Deutschland. Amerika kennt das Problem überhaupt nicht. Zum erstenmal hat auf die Bedrohung der handwerklichen Form mit Bewußtsein der Engländer Ruskin hingewiesen. Aber er und seine Nachfolger blieben schließlich bei einer kunstgewerblichen Lösung stehen. Sie führten die Entstehung eines Gewerbezweiges herbei, der als Luxusproduktion abseits vom großen Produktionsprozeß der Nation stand und stets in Gefahr war, ins Geschmäcklerische abzugleiten. Auch der andere Weg, dem Handwerk eine Heimatkunst aufzupfropfen, erwies sich als falsche Romantik. Deutschland ist am weitesten voran auf dem Wege, eine wirkliche Einheit zu suchen zwischen der Schönheit handwerklicher Arbeit und dem sachlichen Produktionsverfahren der Industrie. Die Ausstellung bewies auf dem Sondergebiet eines der ältesten und edelsten Materialien, daß bereits gute Lösungen von bleibendem Wert erreicht worden sind.



Absorptionsschlange nach Winkler, hergestellt von der Thür. Landesschule für Glasinstrumententechnik Ilmenau

Kuno Mittenzwey.

Gute **Bücher** Listen gratis besond. billig Nova. München 2 Schließfach 101

ZAUBERTON



Anfertigung in eigener Fabrik. 3 Jahre schriftl. Garantie. Eiche gebeizt, 45×45×34 cm, Doppelfederwerk, Luxusausstattung. Anzahlung M. 2 Preis M. 78 **6.-** Rücksendungsrecht 8 Tage nach Erhalt

Schallplatten doppels., Preis trotz Teilzahlg. nur M. 3.-, Wochenrate 25 Pfg. Verl. Sie gratis und franko Prospekt H. Deutsche Sprechmaschinen-Centrale Berlin O 34, Peters urzer Straße 3



1025 versch. echte **Briefmarken** aller Länder, dar. Brschw., Thurn u. Taxis, Sachsen, Preuß. u. 24 vsch. dtsch. Kol., nur M. **3,85.** Gr. ill. Preisl. ü. Altd. sow. Ldnak. u. Brfm.-Alb. kostl. **Max Herbst,** Markenh. **Hamburg 255**

....mehr Gemüse

und prächtige Blumen erzielen Sie durch die Adlersaat. Verlangen Sie sofort kostenfrei den nützlichen Katalog mit 300 Abbildungen. Günstige Preise. Reiche Auswahl. Sorgfältige Bedienung.

Adler & Co. Adlersaat-Samenzucht **Erfurt 90**



„BACCHUS" **WEIN-SCHRÄNKE** PREISLISTE GRATIS JOH. NIC. DEHLER COBURG 14

Radio

Apparate u. Teile gegen 3—6—9—12 **MONATSRATEN** Liste H kostenlos.

B. Tippner & Co. Berlin SW 61 Blücherplatz 3. Filiale: Königgrätzer Straße 123 (Potsd. Bhf.)



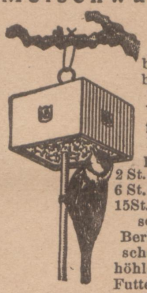
Diese Uhr 24-Stunden-Zifferblatt, Ia Ankerwerk vers. mit vergold. Ränd. sow. gut verg. Kavalierk. m. 2jähr. schriftl. Gar. f. nur zusammen M. 6,50 Nr. 53. **„Estra" Halle a. d. S.**



Wir ermöglichen jedem Herrn Beamten die Anschaffung eines guten **PIANOS** Besuchen Sie uns bitte unverbindlich in unserer Hauptfabrik u. überzeugen Sie sich selbst von der Güte u. Preiswürdigkeit unseres Fabrikates. Auch Sie werden überzeugt sein, daß nur ein **STEINBERG-PIANO** für Sie in Frage kommt. Verkauf nur Hauptfabr. **BERLIN O. 34,** Frankfurter Allee 12. Katalog **H** kostenlos.



Schmidt'scher **Meisenwürfel** D. R. G. M.



die bill. gebrauchsfertige Winterfütterg. Packg. postfrei 2 St. 2,20 M. 6 St. 5,50 M. 15 St. 12,50 M. sowie Berlepsch'sche Nisthöhlen und Futtergeräte vom Alleinhersteller **Herm. Scheid, Büren (Westf.)**

HONIG

(Blüten-Schleuder) allerfeinste **„Auslese"** Garantie für Reinheit, 10-Pfd-Eimer M. 11.50, 5 Pfd. M. 6 75 franko. Nachn.-Gebühr trage ich. **Frau Pastor Kärner Ww., Aumühle 85 (Bez. Hamburg).**

Inserieren heißt Bedarf wecken!

Ohne Anzahlung Teppiche Bis zu 12 Monats-Raten Stepp-Diwan-Tisch-Decken Läufer

Sprechapparate Diskrete Abwicklung. Verl. Sie sofort bemusterte Offerte. Versand nach auswärts frachtfrei. **Deutsche Teppich-Vertriebs Ges. m. b. H.** Berlin W. 8. Kronenstr. 66/67.

Aus 6 Pfd. alten Wollsachen

werden 18 Mtr. Damenstoff oder 9 Mtr. Herrenstoff sehr schön und billig umgearbeitet, ebenso zu Teppichen, Läufern und Bettvorlagen, Schlaf-, Pferde- und Kuhdecken. **WOLLWEBEREI HEINR. SEIM, Lardenbach 72, Oberh.** Verlangen Sie Muster und Anfertigungspreis.

Sommersprossen auch in hartnäckigsten Fällen, beseitigt man unt. Garant. m. „Pigmat". Wirkung unerreicht, wo anderes erfolglos bleibt. **Preis M. 4.50.** Versand geg. Nachn. durch die alleinige Herstellerin **Schröder-Schenke, Berlin W 163, Potsdamer Str. 26 b**

Feinstes Tafel-Pflaumenmus wohlschmeckend u. gesund, garantiert rein, mit Zucker eingekocht. 10 Pfd.-Eimer, Postkolli 3,75 M., 25 Pfd.-Bahnkolli 8,50 M., Fässer mit 35—140 Pfd. à Pfd. 0,34 M., ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10 Pfd.-Eimer 6,— M., ff. Rübensaft, beste Qualität, 10 Pfd.-Dose 3,15 M. Preise ab hier, gegen Nachn. **HEINR. ECKSTEIN Konservenfab./Magdeburg N. 450**

Thür. Pflaumenmus gar. reine, zuckergesüßte, feinste Qualität, 10 Pfund-Eimer M. 3.75 ab hier Nachn. **Lebensmittel-Preisliste kostenlos** Otto Ritter, Pflaumenmusfabrik, Schkölen i. Thür. 136

Handgewebte Leinenwaren, vom Erzeuger. Reinl. Handtüch. weiß à St. 1,20 M. dto. bunt für Küche —,85 „ Gläsertück. reinl. bunt kar. —,65 „ Bettlaken halbl. 160 cm à m 2,85 „ dto. reinl. 160 cm à m 3,60 „ Linons, Tischzeuge, Inlett, Dowlas usw. Verl. Sie Preisliste u. Muster. Versand u. Nachnahme. **Wilhelm Gröger, Handweberei, Mittelwalde, Grafschaft Glatz.**



Echte Harzer **Edelroller** direkt aus dem Harz, von M. 9,— an, Stammvögel, Vorsg., Zuchtpaare, schneeweiße Kanarien, Futter, **Farben Wellensittiche** Preisliste frei, Feinzucht edler Kanarien u. Wellens. **REININGER, QUEDLINBURG I. H. 71.**



Diese 6teilige Schreibzeuggarnitur, Plattengröße 27×16 cm, ist für M. 12,75 a. weißem Harzerstein, für M. 15,75 a. dunkl. Thüringerstein ab Verkaufslager — Versand nur geg. Nachn. zu haben. **M. E. LEFELD, Hamburg 36, Z Postf. 154/3**

Graue Haare Haupt- oder Barthaare erhalten in ganz kurzer Zeit ihre Naturfarbe bestimmt ohne Haarfarbe waschecht wieder durch meinen absolut unschädlichen Haar-Regenerator Dr. Hummlet, Flasche Mk. 3. Doppelflasche Mk. 4,75. Ill. Preisliste gratis. HERMANN DELIN, Berlin 212, Belle-Alliance-Str. 32. Gegr. 1884

Billige Hauswäsche

Über Bord kommen ca. **12 000** neue weiße **Mehlsäcke** Stoffbreite 100×130 cm Stück nur **98** Pfennig, weil ohne Schriftaufdruck geliefert. Die Säcke sind fehlerlos, ungenäht und unzerschnitten und eignen sich vorzüglich für Leib- und Haushaltswäsche, Laken, Zuggardinen usw. Versand direkt an Private nicht unter 12 Stück. 20 Stück ½ Porto. 30-60 in einem fortlaufenden Stück post- bahnfrei Haus. Verpackung frei. Ia Qual. Garantie—Rücknahme. **Norddeutsches Exporthaus** Inh.: **Wilhelm Harries, Bremen B 2,** Hemmstr. 15f

Sofort spielbar



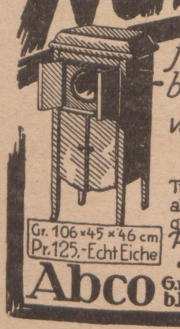
mit Spielapparat, auch ohne Notenkenntnis. Preisaufschlag M. 80,—. **Harmoniums jed. Größe, neu von M. 160,— an.** Kleine Monatsraten. Prospekt H kostenlos. **Piano- u. Harmoniumhaus Berlin, Lützowstr. 68** hpt., **nahe Lützowplatz.**

Schulzke & Classmann

Zimmerstr. 79-80 · Dönhoff 523-525

Linoleum
Teppiche
Läuferstoffe
Cocos

Nur bei uns



Abcophone je 500 Apparate als Reklame bis 1. Dezember 28. bei Wochenraten von Mk. **1.75** an



Trotz Teilzahlung billiger als im Laden. Man verlange Gratis-Katalog. Platten aller Marken auf Teilzahlung!

Gr. 106×45×46 cm Pr. 125.- Echt Eiche

ECHT EICHE Grösse 42×42×31 cm Preis Mk. 65.-

Abco G. m. b. H. Abtlg. II, Berlin SW 68, Kochstr. 73



Schlaf ist Medizin!

Steiner's Paradies-Betten

Paradiesbettenfabrik M. Steiner & Sohn A.-G. Berlin W 8. Leipzigerstr. 123 a

Sämtliche Zuschriften

die den Anzeigenteil des „Heimatdienstes" betreffen, sind ab 1. Januar 1929 zu richten an: DR. WALTER SETZEFAND ANNONCEN-EXPEDITION, Berlin SW 48, Friedrichstrasse 239. Telefon: Bergmann 6848.

Schreibmaschinen

Sichtschrift, Normalgröße, fabrikneu. Referenzen v. Behörden u. Privaten. Prospekt frei.

35.-

Müller, Berlin

Stralauer Str. 39, Fabrikgeb.

Briefmarken

Garantiert echt!

Alle verschieden!

100	verschiedene Württemberg	Mk. 3,20
150	versch. Bayern	„ 1,70
50	versch. Persien	„ 1,60
100	verschiedene Franz. Kolonien	„ 0,80
100	verschiedene Port. Kolonien	„ 1,30
25	verschiedene Belg. Kongo	„ 0,95
25	versch. Fiume	„ 1,25
100	verschiedene Luxemburg	„ 4,60
100	versch. Türkei	„ 1,85
50	versch. Memel	„ 1,50
50	verschiedene Saargebiet	„ 1,10
50	verschiedene Niederl. Indien	„ 1,35
100	verschiedene Portugal	„ 1,55
100	verschiedene Bulgarien	„ 1,45
100	verschiedene Griechenland	„ 2,55
Sammlung 1000	verschiedene	„ 2,10

Preislisten gratis!

Lieferung geg. Vorauskassa oder Nachnahme! Porto extra!

Briefmarkenhandlung

F. Proppe, Pfeddersheim

(Rheinhessen)

Möbelfabrik und Lager

Herren-, Speise- und Schlafzimmer

direkt ab Fabrik.

Paul Glenz, Tischlermeister

Beusselstr. 70, nahe Turmstr.

Telefon: Moabit 9229

Auf Wunsch Zahlungserleichterung

Direkt ab Produktionsort

Feine

Rhein-Weine

billigst

Erich Müller

Weingutsbesitzer

Nierstein a. Rhein

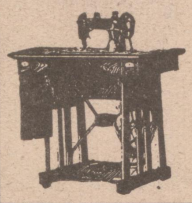
(Inh. d. F. **Weingut** Geschw. Strub)

Verlangen Sie bitte Preisliste H.

Prämierte Weine

Nähmaschinen : Sprechapparate

Musikinstrumente aller Art in **nicht zu überbietender elastischer Tonfülle.** Versand an Beamte zu Vorzugspreisen. Nebenstehender Sprechapparat **nur 68.— Mk. Auf Nähmaschinen 10% Sonderrabatt.** Fordern Sie kostenlos den in Frage kommenden Katalog an.





Großvertrieb

H. MAASSEN

Berlin-Schöneberg, Heylstr. 31.

Sonder-Angebot

Bouclé-Teppiche	Axminster-Teppiche	Velour-Teppiche
ca. 140x200 RM 31	ca. 140x200 RM 31	ca. 140x200 RM 38
„ 175x250 „ 49	„ 175x250 „ 41	„ 175x250 54
„ 200x300 „ 68	„ 200x300 „ 61	„ 200x300 80
„ 250x350 „ 100	„ 250x350 „ 96	250x350 121

Kokos, boucle, Brüssel, Velour u. Tournay-Auslegeware u.

Unikork-, Granit-, jaspe-Moire, Tisch- und Inlaid-

LINOLEUM

Stragula, Druck und Inlaid Läufer. Vorlagen u. Teppiche

TREPPENLÄUFER

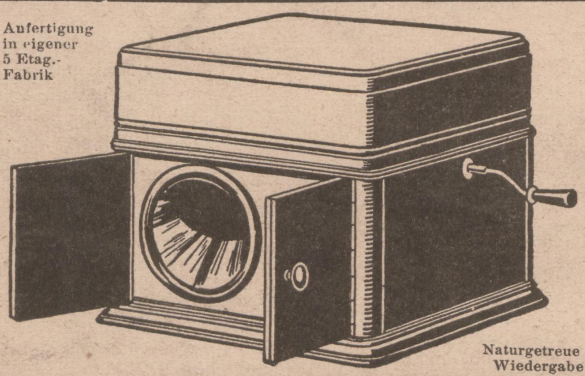
Tischdecken von RM 7.— an Divandecken von „ 17.— an

TEPPICH VOGEL

Gegründet 1899 **Berlin-Potsdamer Str. 14** Nahe Potsd. Platz

Bei Barzahlung 7 % Kasse-Rabatt auf Originalpreise, ausgenommen Linoleum- und Marken-Artikel

Anfertigung in eigener 5 Etag.-Fabrik



Naturgetreue Wiedergabe

Echt Eiche geb., Größe 45 cm breit, 45 cm tief, 36 cm hoch

Für die Woche **2 Mark** Abzahlung

Preis 78 M., ab Fabrik ohne Zwischenhandel, daher erheblich billiger als selbst bei sofortiger Kasse im Laden

ohne Anzahlung

Also — erst prüfen, dann zahlen

Im Gefühl meiner hohen Leistungsfähigkeit. Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen. Jetzt in 5 Tagen lieferbar

Feinste Qualitätsarbeit. Bestes Doppelfederschneckenwerk. Tonwiedergabe in höchster Vollendung, die auch durch teuerste Apparate nicht übertroffen wird

Schallplatten (doppelseitig) für 15 Pf. Wochenrate **ohne Anzahlung**

Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik

EDELTON

Berlin N 65, Lynarstraße 5/6 Hansa 7609 und 7610

Prospekt H gratis und franko

In kurzer Zeit 50000 zufriedene und dankbare Kunden

Unzählige Dankschreiben, die sich täglich vermehren, liegen vor

Walter Bloem-Romane

Wir liefern:

10 Ganzleinenbände

in Kassette

M. 32,50

zahlbar auch in Monatsraten von

3.—

10 Halblederbände

mit Goldoberschnitt in Kassette

M. 48.—

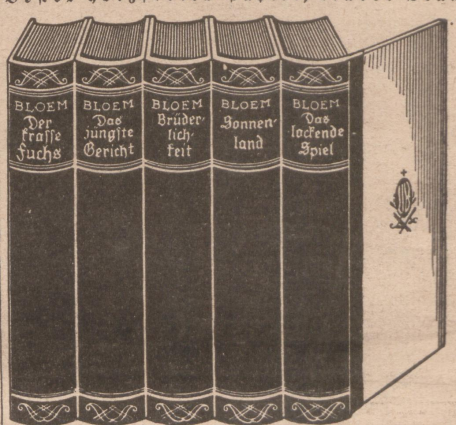
zahlbar auch in Monatsraten von

5.—

porto- und verpackungsfrei!

1. Rate zahlbar Januar 1929

Ungekürzte billige Volksausgabe
Bestes holzfreies Papier, klarer Druck



Inhalt: Band 1: Das eiserne Jahr (382 S.) / Band 2: Volk wider Volk (396 S.) / Band 3: Die Schmiede der Zukunft (392 S.) / Band 4: Das verlorene Vaterland (328 S.) / Band 5: Der krasse Fuchs (316 S.) / Band 6: Das jüngste Gericht (320 S.) / Band 7: Brüderlichkeit (328 S.) / Band 8: Das lockende Spiel (316 S.) / Band 9: Sonnenland (314 S.) Band 10: Das Land unserer Liebe (320 S.)

Jeder Band ist einzeln in Ganzleinen zum Preise von 3,25 M., in Halbleder zum Preise von 4,80 M. lieferbar.

In gleicher Ausstattung erschienen:

Theodor Fontane, Gesamtausgabe der erzähl. Schriften. 9 Ganzleinenbände in Kassette M. 55.—, statt M. 81.—!

Ebner-Eschenbach, Sämtliche Werke, 12 Bde. 12 Ganzleinenbde. in Kassette M. 42.—, 12 Halblederbde. in Kassette M. 63.—.

F. v. Zobeltitz, Romane. 10 Ganzleinenbände in Kassette M. 35.—, 10 Halblederbände in Kassette M. 52.50.

Deutsche Beamten-Buchhandlung

Bestellschein: Ich bestelle bei der Deutschen Beamten-Buchhandlung, Buchvertrieb des Beamtenschriftenverlages G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 240—241, Abteilung H. Tel.: Bergmann 3850, Bloems-Werke, Band ..... zum Preise von ..... — gegen bar — gegen Monatsraten à ..... — der ganze Betrag — die 1. Rate — folgt gleichzeitig — folgt auf Postscheckkonto Berlin 132721 — folgt am: ..... (Erfüllungsort: Berlin-Mitte.)

Name und Stand Ort und Datum

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin. — Für den Anzeigenteil: Walter Schmiedicke, Berlin SW 48. — Anzeigenpreis: Die 6gespaltene mm-Höhe kostet 40 Pf. Rabatte, Beilagenpreise und sonstige Insertionsbedingungen laut Tarif der Anzeigenverwaltung. — Alleinige Anzeigenannahme: Dr. Walter Setzefand Annoncen-Expedition, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239. Fernruf: F 5 Bergmann 6848. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.